



Protokoll Einwohnerrat

5. Sitzung

Montag, 01. November 2021, 20:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz:	Richner Thomas, Präsident
Protokollführung:	Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	46 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Roth Daniel, Stadtschreiber Hlavica Jan, Stadtbaumeister
Entschuldigt:	Forrer Cornelia, Einwohnerrätin Riss Nora, Einwohnerrätin Silbereisen Simone, Einwohnerrätin Zubler Cédric, Einwohnerrat



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	191
2. Anfragen	192
2.1. Anfrage Peter Roschi (Die Mitte) und Mitunterzeichnende: Stand der Planung und Kosten Ersatz Neubau OSA	192
2.2. Anfrage Pascal Benz (FDP): Ausbau der Sozialen Dienste zur schnellen Integration von Sozialhilfebezügern - Verringerung der Sozialausgaben	197
2.3. Anfrage Stefan Zubler (FDP): Nächste Schritte im Projekt Kasernenareal	199
2.4. Anfrage Stefan Zubler (FDP): Steuerstruktur Stadt Aarau	201
3. Umfassende Sanierung Wohn- und Gewerbeliegenschaft Hammer 1, Zusatzkredit	207
4. Kreditabrechnung Halden 2, Teilsanierung	211
5. Kreditabrechnung Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen	212
6. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2022	214



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsse alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den vollzählig anwesenden Stadtrat sowie Stefan Berner und Beatrice Zahnd zur heutigen Einwohnerratssitzung. Von der Verwaltung heisse ich namentlich Daniel Roth und Jan Hlavica willkommen. Ebenfalls begrüsse ich die Vertreter der Presse und allfällige Gäste auf der Tribüne. Wir befinden uns immer noch im Corona-Status. Das heisst, Abstand halten, auseinandersitzen, Masken tragen. Die Masken dürfen am Rednerpult abgelegt werden. Die restlichen Sicherheitsvorschriften sind mittlerweile allen bekannt. Aus der Reihe des Einwohnerrates haben sich Simone Silbereisen (SP), Cédric Zubler (SVP), Nora Maria Riss (SP) und Cornelia Forrer (EVP/EW) entschuldigt. Somit sind 46 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24. Die Traktandenliste wurde allen zugestellt. Gibt es Bemerkungen oder Anträge dazu. Es sind keine Nichteintretensanträge eingegangen. Wir handeln somit die Geschäfte gemäss der in der Einladung bekanntgegebenen Traktandenliste ab.



Traktandum 2

Anfragen

Traktandum 2.1

GV 2018 - 2021 / 219

Anfrage Peter Roschi (Die Mitte) und Mitunterzeichnende: Stand der Planung und Kosten Ersatz Neubau OSA

Thomas Richner, Präsident: An der letzten Einwohnerratssitzung wurde die Anfrage von Peter Roschi (Die Mitte) und Mitunterzeichnende zum Stand der Planung und Kosten Ersatz Neubau OSA beantwortet. Zu dieser Anfrage hat die Fraktion Pro Aarau/EVP/GLP an der letzten Sitzung einen Antrag auf Diskussion gestellt. Dieser Antrag wurde angenommen. Weil der zuständige Stadtrat an der letzten Sitzung nicht anwesend war, findet diese Diskussion heute statt.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Leider entspricht der Detaillierungsgrad der Antworten zu dieser Anfrage nicht ganz den Erwartungen. Trotzdem ist bekannt, dass der Stadtrat nicht untätig geblieben ist. Für mich geht es in dieser Diskussion vorwiegend einmal darum, eine kurze Auslegeordnung zu machen und allfällige Gefahren aufzuzeigen. Eine rechtzeitige Beseitigung von möglichen Stolpersteinen bei diesem Jahrhundertprojekt ist fundamental wichtig. Es wäre schön, wenn auch Zeit für allfällige Korrekturen an diesem Projekt bleiben würde. Seit längerer Zeit ist bekannt, dass sich das OSA in einem maroden Zustand befindet. Der Stadtrat hat sich bekanntlich für einen Neubau entschieden. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen und dem ungeeigneten Standort Schachen wird ein anderer Standort favorisiert. Im Schachen hat es sehr viel Grundwasser, und infolge des Ortsbildschutzes dürfen in diesem Gebiet keine höheren Bauten erstellt werden. Mit einem Neubau kann zudem auf teure Provisorien verzichtet werden. Doch genau hier liegt das Problem. Das OSA darf gemäss der Aarg. Gebäudeversicherung nur noch bis 2027 als Schulhaus betrieben werden. Die Betriebsbewilligung läuft zu diesem Zeitpunkt aus. Diese Tatsache wurde mir von einem Vertreter der AGV im Jahr 2018 bestätigt. Würde gemäss der Planung vorgegangen, so müssten nach heutigem Stand Provisorien erstellt werden. Der Zustand des Gebäudes würde sich durch die ergreifenden Massnahmen nicht stark ändern. Man müsste das Gebäude erdbebentauglich herrichten. Man hätte nach den erfolgten Anpassungen jedoch lediglich eine halblebendige "Gebäudeleiche", wodurch der Schulbetrieb noch irgendwie aufrechterhalten werden könnte. Es würden also unnötigerweise zusätzliche Kosten anfallen. Der Stadtrat möchte das sicher nicht. In der Vorstudie zum Neubau in der Telli sind drei Varianten aufgezeigt. Daraus ist ersichtlich, dass viel Schulraum benötigt wird. Man möchte - was aus mehreren Gründen sehr geschickt ist - die Oberstufe und die Bezirksschule am gleichen Standort unterbringen. Die Belegschaft des Oberstufenschulhauses Schachen würde vor der Bezirksschule in diesen Neubau einziehen. Der Stadtrat hat weitsichtig geplant und tauscht das gute Telli-Areal (Sportanlage) in einem geschickten Schachzug mit dem Zelglischulhaus. Der Kanton würde es wohl weiterhin als Schulhaus - ev. als neue Kanti oder KSB - nutzen und würde erst noch die teilweise baulich sehr mühseligen Auflagen der Denkmalpflege weiterpflegen. Auch täte es Aarau gut, wenn die Bezirksschule nicht "oben im Himmel" ist und das OSA "unten in der Gosse". Solche Aussagen kann man ab und zu von gewissen Eltern oder anderen Personen vernehmen. In Baden ist kürzlich das Oberstufenschulzentrum Burghalde eingeweiht worden. Dieses kostete ca. 105 Mio. Franken. Dieser Bau ist vergleichbar mit Aarau, denn auch Baden musste das Land ebenfalls nicht käuflich erwerben, denn es befand sich bereits im städtischen Besitz. Ich gehe davon aus, dass der hiesige Abtausch ein Nullsummenspiel wäre. Unser Schulhaus benötigt noch ein paar Abteilungen mehr und käme dadurch noch



etwas teurer zu stehen. Grob geschätzt könnte dieser Bau gegen 1/8 Milliarde Franken kosten. Es wird wohl so sein, dass sich aber auch noch einzelne unserer Nachbargemeinden finanziell daran beteiligen müssen, weil dort der Schulraum ebenfalls knapp wird und Schüler unsere Bezirksschule besuchen, z.B. von Küttigen. Wenn wir unsere Zeitplanung immer weiter nach hinten schieben, wäre es um das zusätzlich benötigte Geld schade. Es wäre auch schön, eine unnötige Belastung durch einen Umzug in Provisorien umgehen zu können. Es wäre eigentlich einfach. Es bräuchte lediglich eine Bestätigung der AGV, wonach das OSA noch über das Jahr 2027 als Oberstufenschulhaus weiterbetrieben werden könnte, sofern dann im 2027 ein fertiges Projekt aufgestellt ist. Unter diesen Umständen könnte man in Ruhe, aber stetig planen und ev. auch gestaffelt bauen. Mir persönlich ist es wichtig, dass die Regierung und wir als Parlament dieses Projekt gut realisieren, Probleme beseitigen können und die erforderliche Zeit vorhanden ist, um den ganzen Prozess abzuwickeln. Wie auch die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, sind auch die Kosten ein grosses Thema und auch bei diesem Projekt sind Einsparungen zu erwarten. Ich würde den Stadtrat gerne dazu einladen, neue Erkenntnisse zu diesem Projekt oder ergänzende Informationen bekanntzugeben. Es ist mir klar, dass ich höchstwahrscheinlich nicht mehr auf dem neuesten Informationsstand bin. Ich weiss aber, dass im Hintergrund sehr fleissig und viel gearbeitet wird.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Wie Christoph Waldmeier richtig festgestellt hat, handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt, welches wir in Angriff nehmen. Das ganze Geschäft geht auf das Jahr 2017 zurück. Damals wurde der technische Bericht bezüglich der Erdbebensicherheit vorgelegt mit der Auflage, dass die Betriebsbewilligung noch bis ins Jahr 2027 gilt. Danach stand die Frage im Raum, am besagten Standort einen Umbau vorzunehmen oder einen Schritt weiter zu gehen. In einer ersten Phase befasste sich die Machbarkeitsstudie mit einem Umbau. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Gebäude in einem derart maroden Zustand befindet, dass ein Umbau keinen Sinn macht. Dazu kommt, dass bei einem Umbau an Ort und Stelle relativ teure Provisorien erforderlich gewesen wären. Daraus entstand die Idee, andere Standorte zu suchen. Von 2018 an wurden 16 verschiedene Standorte überprüft, welche mehr oder weniger in Frage kamen. Der Ausgangspunkt dieser Evaluation fokussierte sich immer auf 24 Abteilungen. Es handelt sich dabei um die Kapazität des OSA. Die Standorte wurden nach diesem Kriterium beurteilt. Wir haben gegen Ende 2019/anfangs 2020 - vor allem auch im Kontext mit der Diskussion über die Kantonsschulstandorte gesamtkantonal - grundsätzliche Überlegungen zu einer neuen Idee gemacht. Man weiss auch, dass die Zusammenführung der Oberstufe ein wichtiges pädagogisches Ziel ist. Das "oben" und das "unten", welches hier in Aarau auch geografisch so gegliedert und definiert ist, sollte man überwinden. Diese Überlegungen führten zum Grundgedanken, das ganze Projekt noch grösser zu überdenken. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen gelangt man zu einer Grössenordnung von 66 Einheiten, also beinahe einer Verdreifachung der ursprünglichen OSA-Abteilungen. Diese Tatsache führte zur Machbarkeitsstudie, welche im Sommer 2020 publiziert wurde. Gemäss dieser haben wir das Potenzial des ganzen Areals in der Telli überprüft. Die erste Machbarkeitsstudie hat das Resultat ergeben, dass 66 Einheiten realisiert werden können. Allerdings ergeben sich auch einzelne Schwierigkeiten. Der Vorteil ist aber, dass das Land entweder im Besitz der Ortsbürgergemeinde oder der Einwohnergemeinde ist. Teilweise ist dieses aber durch Baurecht vom Kanton belegt. Der nächste Schritt bestand darin, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen, ob eine solche Variante überhaupt denkbar ist. Bei einem Neubau mit 66 Abteilungen wäre dann das Bezirksschulhaus am gleichen Standort platziert. Es stellte sich die Frage, ob der Kanton überhaupt ein Interesse hat, einen solchen Gedanken grundsätzlich weiterzuverfolgen. Dieser Umstand löste einige Diskussionen aus. Im Sommer 2020 erhielt man dann vom Regierungsrat den Grundsatzentscheid, dass man sich einen solchen Abtausch vorstellen könne. So präsentiert sich die heutige Ausgangslage. Wir haben nun Kenntnis, dass ein solcher Abtausch machbar ist. Es handelt sich dabei um eine Grobbeurteilung. Auf der Basis dieser Erkenntnisse musste sich die KSAB mit dieser Ausgangslage beschäftigen. Sie mussten sich die Frage nach der Organisation stellen und wel-



ches Raumprogramm erforderlich ist. In dieser Phase hat die KSAB den Auftrag erhalten, ein detailliertes Raumprogramm zu erstellen. Von der KSAB kam das Signal, dass das geplante Vorhaben ihrerseits unterstützt wird. Das detaillierte Raumprogramm führte dann zu einer vertieften Machbarkeitsstudie. Diese erwarten wir bis Ende dieses Jahres. Nach Vorliegen dieser Unterlagen sehen wir, ob das Vorhaben realisierbar ist oder nicht. Mit dem Regierungsrat wurden diesbezüglich verschiedene Gespräche geführt. Demnächst finden vertiefte Verhandlungen statt. Es muss beachtet werden, dass die ganze Leichtathletikanlage mit einem Baurecht belastet ist. Ein Teil des Grundstücks ist im Besitz des Kantons. Ein Teil gehört der Ortsbürgergemeinde. Es wird eine relativ intensive Diskussion über den Abtausch dieser Grundstücke geben. Die Grundhaltung fällt positiv aus, aber die Probleme liegen oftmals in den Details. Es muss geprüft werden, wie viel das ganze Land wert ist und wie die Ablösung vorgenommen werden kann. Wir wollen möglichst zeitnah Klarheit erhalten, wie der Regierungsrat zu diesem Vorhaben steht. Wir gehen davon aus, dass der Einwohnerrat in der ersten Hälfte 2022 über den Wettbewerbskredit befinden muss. Im Laufe des Jahres 2022 sollte der Landabtausch mit dem Kanton und der Ortsbürgergemeinde vollzogen werden. Dies würde bedeuten, dass wir dem Einwohnerrat den Projektierungskredit Ende 2023 vorlegen könnten mit dem Resultat, dass Ende 2025 der Baukredit vom Einwohnerrat gesprochen werden kann. Das ganze Programm führt dazu, dass wir realistischere mit der Inbetriebnahme des Neubaus erst Ende oder bestenfalls Mitte 2029 rechnen können. Also rund 1 1/2 Jahre nach Auslauf der Betriebsbewilligung. Es stellt sich nun die Frage, was dies bedeutet. Diese Frage können wir im Moment nicht beantworten. Wir wissen, dass sich die Anforderungen an die Erdbebensicherheit verändert haben. Wir wissen auch, dass der technische Bericht aus dem Jahr 2017 ergänzt werden muss. Um welche Ergänzungen es sich handelt, wissen wir aber noch nicht. Wir arbeiten daran und werden den Einwohnerrat so bald als möglich darüber informieren. Wir gehen davon aus, dass es Lösungen geben wird. Ich gehe aber auch davon aus, dass gewisse Anpassungen am Gebäude vorgenommen werden müssen, wenn man dieses noch über das Jahr 2027 hinaus benützen möchte. Genaue Vorgaben kennen wir noch nicht, aber wir haben gewisse Vorstellungen darüber. Tatsache ist aber, dass ein Umbau der bisherigen Anlage gewaltige Investitionen in Provisorien von mehreren Millionen Franken zur Folge hätte. Ein Neubau verhindert diese Provisorien. Es ist aber möglich, dass gewisse Anpassungen am Gebäude vorgenommen werden müssen, um die Erdbebensicherheit zu gewährleisten. Für den Stadtrat steht fest, dass ein Neubau am neuen Standort der richtige Weg ist. Die Zusammenführung der verschiedenen Oberstufen ist wichtig, auch aus pädagogischen Gründen. Wir sind zuversichtlich, dass der Abtausch mit dem Kanton gelingt.

Susanna Heuberger, Mitglied: Wir haben den Antrag für eine Diskussion selbstverständlich unterstützt. Es handelt sich tatsächlich um ein sehr wichtiges Geschäft. Aus Sicht der SVP bestehen noch offene Fragen und Feststellungen. Die SVP hat vom Projekt, dass in der Telli ein Grossbauprojekt entstehen soll, aus der Presse erfahren. Wir finden es nicht angebracht, dass der Einwohnerrat vorgängig keine Information darüber erhalten hat. Wir möchten beliebt machen, dass in einem solchen Fall die FGPK oder im Rahmen einer Präsidialkonferenz besser informiert wird. Wie angesprochen haben auch die Ortsbürger bei diesem Projekt ein gewichtiges Wort, denn sie sind Landbesitzer. Ich möchte deshalb vom Stadtrat gerne erfahren, in welcher Form die Ortsbürgergemeinde bis anhin involviert wurde. Wurde sie bereits begrüsst? Da der Stadtrat Chef der Einwohnergemeinde und gleichzeitig auch Chef der Ortsbürgergemeinde ist, trägt er zwei Hüte. Ich möchte gerne wissen, wie die Ortsbürgergemeinde bis anhin begrüsst wurde. Gibt es bereits allfällige Rückmeldungen dazu? Man spricht davon, dass der Kanton den Abtausch mit dem Zelglischulhaus unterstützen würde. In der Botschaft und der Diskussion um den Kauf des Walthersburgareals - ohne dass das Volk dazu Stellung beziehen konnte - wurde ein wichtiges Argument genannt, nämlich, dass die Walthersburg erworben werden soll, um damit das Gelände der Bezirksschule zu arrondieren. Dieses Argument wäre mit einem Abtausch mit dem Kanton obsolet und diese Aussage würde nicht der Wahrheit entsprechen. Es wäre klar gelogen gewesen. Ich persönlich stelle mir die Frage, was mit dem jetzigen Areal und



dem jetzigen Schulhaus im Schachen passiert, wenn jetzt das OSA-Schulhaus in die Telli verlagert wird. Bestehen darüber schon Pläne und Gedanken? Bezüglich der ablaufenden Betriebsbewilligung ist zu erwähnen, dass in der Stadt weitere Liegenschaften bestehen, bei denen der Entzug der Betriebsbewilligung drohte, insbesondere das Pflegeheim Golatti, die Station Milchgasse. Auch dort hing die Betriebsbewilligung an einem seidenen Faden. Man machte dort immer wieder Zugeständnisse. Es ist also nicht das erste Mal, dass die Betriebsbewilligung Probleme bereitet. Mit welchen Zugeständnissen wäre allenfalls eine solche Betriebsbewilligung verlängerbar? Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es handelt sich, wie erwähnt, um ein grösseres Projekt, welches auch einen grösseren Abtausch bedingt. Der Hauptvorteil ist - und dabei sprechen wir im Stadtrat als Executive der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde - dass der Grossteil der Landabschnitte tatsächlich der Einwohnergemeinde oder der Ortsbürgergemeinde gehört. Wir haben ein Baurecht des Kantons auf dem Land der Ortsbürgergemeinde in der Telli. Wir haben ebenfalls ein Baurecht des Kantons für die Kantonsschule im Zelgli auf dem Land der Einwohnergemeinde. Auf dem Land der Einwohnergemeinde steht das Zelglischulhaus, aber auch ein Teil der Kantonsschule. Alle diese Detailfragen werden jetzt geklärt. Wenn wir die entsprechende Vorlage präsentieren, werden diese Abtauschvarianten der drei Grundstücke Zelgli, OSA-Schulhaus und Bereich Telli abgehandelt sein. Wie alles genau aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Tatsache ist aber, dass das Land im Grundsatz uns gehört. Für die darauf liegenden Baurechte müssen Lösungen gefunden werden. Zur Frage der Betriebsbewilligung muss beachtet werden, dass diese Schulhäuser nicht baufällig sind. Es ist vielmehr so, dass das AGV Änderungen hinsichtlich der Ausführungsbedingungen macht. Auch das Altersheim Golatti stand nicht kurz vor einem Zusammenbruch. Es besteht die Situation von neuen Vorschriften. Wenn diese angepasst werden müssen, wird alles sehr aufwendig. Unsere Bausubstanzen werden stets überprüft und sind intakt. Am meisten, laufend wieder verlängerte Bewilligungen bestehen beim Fussballstadion im Brüggelfeld. Zu den von Christoph Waldmeier genannten Kosten von 130 Mio. Franken möchte ich mich noch äussern. Die Burghalde Baden ist die teuerste, mögliche Variante, wie ein Schulhaus ergänzt werden kann. Es steht am Hang und weist Unterbauten von bestehenden Bauten, Zwischenbauten und Überbauten auf, alles schräg mit Umfassungen etc. In der Telli besteht ein flaches Gebiet, wo man praktisch auf der grünen Wiese Schulhausbauten hinstellen kann, auch etappiert. Es muss nicht alles auf einmal umgesetzt werden. Ich möchte beliebt machen, auch die Schulhausbauten in der Region zu betrachten, zum Beispiel der Neubau des Risacherschulhauses, welcher knappe 20 Mio. Franken kostete. Innerhalb eines guten Jahres wurde ein moderner, neuer Schulhausbau realisiert, welcher alle Kriterien erfüllt. Man muss zu gegebener Zeit, zusammen mit dem Einwohnerrat, die entsprechenden Abwägungen treffen. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass es eine Etappierung geben soll. Selbstverständlich werden wir auch die Ortsbürgergemeinde, im Rahmen der entsprechenden Kommissionen und der Informationen, beiziehen. Vorderhand geht es um Machbarkeitsstudien und um Absichten, welche jetzt geklärt werden sollen. Die entsprechenden Kommissionen werden laufend darüber informiert.

Alexander Umbricht, Mitglied: Es gibt Stolpersteine auf diesem Weg. Ich habe im Jahr 2009 meine Arbeit im OSA beendet. Damals stand fest, dass das Schulhaus baldmöglichst ersetzt werden muss. Offensichtlich halten auch totgesagte Schulhäuser länger. Ich bin aber schon überrascht, von welchem Zeithorizont jetzt die Rede ist, wenn doch schon lange bekannt ist, dass ein grösseres Projekt einige Stolpersteine zu bewältigen hat. Auch bei einer Etappierung fallen die Kosten relativ hoch aus. Ich frage mich, ob zwischen der Kreisschule und der Stadt der "Schwarze Peter" hin- und hergeschoben wird. Aus den Anfragen, die im Kreisschulrat gestellt werden, ist zu lesen, dass man auf eine Stellungnahme der Stadt wartet. Die Stadt hingegen wartet auf die Reaktion der Kreisschule. Ich hoffe nur,



dass der Stolperstein Kommunikation zwischen den beiden Gremien nicht so gross ist, damit noch mehr Zeit verloren geht. Ich wäre froh, wenn zügig vorwärtsgegangen würde. Verzögerungen würden uns sehr teuer zu stehen kommen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Das Projekt ging zügig voran. Der Technische Bericht über die Erdbebensicherheit dieses Schulhauses wurde im Jahr 2017 vorgelegt. Seither wurden 16 Standorte evaluiert. Jeder einzelne wurde bewertet. Dass nun ein grösseres Projekt angedacht wird, hat sich erst im Jahr 2019 konkretisiert. Zwischen 2017 und 2019 ging man von einem Ersatzstandort OSA mit 24 Einheiten im Schachen aus. Mit der Kreisschule sind wir in engem Kontakt. Es gibt diesbezüglich kein Hin und Her. Wir erwarten von der Kreisschule ein detailliertes Raumprogramm zu einem bestimmten Zeitpunkt, welches wir auch termingerecht erhalten werden. Wir prüften zusammen mit der KSAB in mehreren Sitzungen, ob es Sinn macht, einen solch zentralen Oberstufenstandort zu realisieren. Es kann in keiner Weise von Kommunikationsproblemen gesprochen werden. Die Kreisschule steht hinter diesem Projekt und hinter dem Zeitplan. Wenn man die Komplexität des ganzen Vorhabens betrachtet, indem man nun von 66 anstelle von 24 Einheiten an einem zentralen Ort mit verschiedenen Rechtsträgern spricht, bin ich der Meinung, gut unterwegs zu sein. Ich finde, die Zeit lohnt sich, um das grosse Vorhaben zu Ende zu denken.

Libero Taddei, Mitglied: Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Wir hatten schon eine totgesagte Turnhalle Schachen, in welcher heute noch Sport betrieben wird. Es handelt sich zwar um eine andere Situation als beim OSA. Damals zog man in Erwägung die Schulklassen zu verkleinern, um das Gewicht in den Etagen zu reduzieren. Beim vorliegenden Projekt hofft man auf eine befristete Bewilligung zur Weiterbenützung bis zum Neubau. Vorabklärungen bei der Gebäudeversicherung, ob eine Chance für eine befristete Bewilligungsverlängerung besteht, müssen umgehend erfolgen. Dass der Einwohnerrat zweimal hintereinander aus der Presse vom Projekt vernehmen musste, ist nicht akzeptabel. Das erste Mal erschien der Artikel während der Ferienzeit der Politiker. Mit einem solchen Vorgehen wird unser Gremium nicht ernst genommen. Die zweite Medienmitteilung erfolgte ebenso ungünstig in den Sommerferien. Ich bin froh, dass diese Diskussion nun angeregt wurde. Ich wünsche eine Antwort dazu, weshalb der Einwohnerrat so spät und lediglich durch die Presse von diesem Projekt vernehmen musste.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es handelt sich in keiner Weise um ein bewusstes Ignorieren des Einwohnerrates. Allerdings handelt es sich um kein Einwohnerratsgeschäft. Der Stadtrat eröffnete eine Perspektive mit den beiden Medieninformationen. Es handelte sich um Entscheide, welche Mitte des Jahres erfolgt sind. Selbstverständlich werden wir in Zukunft darauf achten, den Einwohnerrat besser über die vorgesehenen Geschäfte zu informieren.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich bedanke mich für die aufschlussreichen Ausführungen und die erfolgten Inputs. Ich möchte beliebt machen, möglichst bald mit der Aarg. Gebäudeversicherung das Gespräch zu führen und darauf zu achten, dass nicht mehr viel Geld für das alte Gebäude ausgegeben werden muss. Es ist bekannt, dass das Schulhaus im Schachen auf Grundwasser steht. Es gibt bereits Probleme mit dem Wasserdruck. Ich frage mich daher, ob die Gefahr besteht, dass auch in der Telli solche Probleme auftreten könnten. Dieses Gebiet liegt auch sehr tief. Betreffend Weiterverwendung dieses Areals nach 2029 bin ich der Meinung, dass diesbezüglich genügend Ideen vorhanden sind. Wir bräuchten eine Sporthalle und einen Fussballplatz. Die Ideen gehen nicht aus.



Traktandum 2.2
GV 2018 - 2021 / 252

Anfrage Pascal Benz (FDP): Ausbau der Sozialen Dienste zur schnellen Integration von Sozialhilfebezügern - Verringerung der Sozialausgaben

Thomas Richner, Präsident: Am 15. Juli 2021 hat Einwohnerrat Pascal Benz eine Anfrage betreffend Ausbau der Sozialen Dienste zur schnelleren Integration von Sozialhilfebezügern - Verringerung der Sozialhilfeausgaben eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Ist es aus Sicht des Stadtrates wahrscheinlich, dass durch einen Ausbau der sozialen Dienste der Stadt Aarau im Bereich Arbeitsintegration die städtischen Kassen relative in ähnlicher Masse entlastet werden können wie in Winterthur?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass Einsparungen erzielt werden können, wenn allen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Sektion Sozialberatung und Leistungen ausreichend Zeit für Beratungen der Sozialhilfebeziehenden zur Verfügung steht.

Speziell beachtet werden sollte, dass die in Winterthur erzielten Einsparungen nicht durch die Vermittlung der Fachstelle Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt erzielt wurden. Die 18-monatige wissenschaftlich begleitete Studie in Winterthur zeigte eine erhöhte Integration in den Arbeitsmarkt durch die Begleitung der fallführenden Sozialarbeitenden. Im Veränderungsprozess wurden sie jedoch von der Fachstelle Arbeit unterstützt. Die wichtigsten Einsparungen resultierten aus subsidiären Leistungen wie Unterhaltsbeiträgen, Alimenten, Stipendien, Sozialversicherungsleistungen und - wo möglich - durch Erhöhung des Erwerbseinkommens.

In diesem Sinne hat der Stadtrat im Juni 2021 den Stellenplan der Sektion Sozialberatung und Leistungen per 2022 um insgesamt 50 Stellenprozent Sozialarbeit erhöht. Bei gleichbleibenden Fallzahlen würde neu die Fallbelastung bei 87 Fällen pro 100 Stellenprozent Sozialarbeit liegen. Der empfohlene Stellenschlüssel der Winterthurer-Studie liegt bei 75-80 Fällen pro 100 Stellenprozent. Mit der Stellenerhöhung nähert sich der Stadtrat von Aarau dem empfohlenen Stellenschlüssel der Winterthurer-Studie an.

Wie hoch die Entlastung der Stadtkasse Aarau sein wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab: der für Beratung zur Verfügung stehenden Zeit der Sozialarbeiterinnen, der Motivation und Problemstellung der Klientel, beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen, der Familienkonstellation, Wohnungsmarkt oder aktuellen Arbeitsmarkt.

Frage 2:

Ist der Stadtrat bereit, ein auf 10 Jahre begrenztes Pilotprojekt durchzuführen, um die optimale Anzahl Stellen im Bereich Arbeitsintegration zu ermitteln? Konkret soll das Pilotprojekt klären, ab welcher Stellenanzahl die Kosten einer zusätzlichen Stelle bei den Sozialen Diensten höher ausfallen als die dadurch erzielten Einsparungen der Sozialhilfekosten.

Der Stadtrat will zuerst abwarten, ob die Stellenerhöhung in der Sozialarbeit zu ähnlichen Ergebnissen führt wie in Winterthur, ohne dafür ein Pilotprojekt zu initiieren. Nach Ablauf eines Jahres sollen die Sozialen Dienste die Ergebnisse der Stellenerhöhung dem Stadtrat unterbreiten.



Zudem gilt es, die weiteren Entwicklungen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt, die weiteren Ergebnisse in Winterthur wie auch erste Ergebnisse des vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligte Pilotprojekt "Tiefere Kosten durch mehr Personal in der Sozialhilfe" zu beobachten und die richtigen Schlüsse für Aarau daraus abzuleiten.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.3
GV 2018 - 2021 / 248

Anfrage Stefan Zubler (FDP): Nächste Schritte im Projekt Kasernenareal

Thomas Richner, Präsident: Am 30. Juni 2021 hat Einwohnerrat Stefan Zubler (FDP) eine Anfrage betreffend nächste Schritte im Projekt Kasernenareal eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Mit welchem Zielwert beim Anteil Wohnnutzung wird sich die Stadt beim Kanton in der anstehenden Planungsphase einsetzen?

Der Masterplan zeigt die angestrebte städtebauliche Entwicklungsstrategie für die Arealentwicklung Kaserne Aarau auf. Er beschreibt die wichtigsten städtebaulichen Prinzipien und Regeln der angestrebten städtebaulichen Qualität im Areal.

Für die Wohnnutzung wurde im Masterplan Kasernenareal unter Punkt D.5 Wohnanteil folgender Richtwert festgelegt:

«Mit dem Ziel einer zentrumsgerechten Durchmischung wird ein Wohnanteil im Umfang von 25 bis 40% weiterverfolgt werden (Durchschnitt über das ganze Areal). »

Die angestrebten Nutzungen umfassen zudem Kultur, Bildung, Dienstleistungen, Gewerbe, Gastronomie, Hotel, Begegnung und den Kultur-Leuchtturm Reithalle sowie nicht-kommerzielle Nutzungen auf dem Areal. Genauere Richtwerte wurden im Rahmen des Masterplans nicht definiert.

Der Anteil der angestrebten Nutzungen aus dem Masterplan (Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung, usw.) wird zusammen mit den städtebaulichen Qualitäten in der nun anstehenden Phase 4 gemeinsam mit dem Kanton und unter Einbezug der Bevölkerung weiter geschärft. Dazu wird im ersten Schritt das Mandat Immobilienstrategie und Wirtschaftlichkeit angegangen. Das Mandat soll Stadt und Kanton strategisch beraten bei der Immobilienentwicklung und Umsetzung der planerischen Ziele auf dem Kasernenareal. Ökonomische und wirtschaftlichen Aspekte der Entwicklung sind dabei iterativ mit dem städtebaulichen Richtprojekt zu konsolidieren.

Frage 2:

Was sind die Gründe und Überlegungen, die zu diesem Zielwert geführt haben?

Dieser Zielwert wurde im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans, unter Einbezug der Bevölkerung über die durchgeführten Foren sowie einer ersten Ertrags- und Landwertermittlungsstudie auf Sektor- und Aralebene im Rahmen der Testplanung ermittelt.

Aus Sicht Arealentwicklung wird eine optimale Durchmischung und Belebung des Areals angestrebt, indem Nutzungen, welche tagsüber, und Nutzungen, welche abends und an Wochenende belebend wirken (z.B. Wohnen), sich ergänzen. Dabei berücksichtigt wurde die Konfliktminimierung bezüglich Lärm. Des Weiteren wurde durch den Kanton die Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Nutzungen überprüft, wofür gerade die Wohnnutzungen entscheidend sind.

Frage 3:

Wie ist für den Stadtrat ein hoher Anteil Wohnnutzung, insbesondere in Anbetracht der weiteren geplanten Wohnbauprojekte, zu rechtfertigen?



Siehe Antwort auf Frage 2.

Wie hoch der Anteil Wohnnutzung im Kasernenareal ist, wird im Rahmen der aktuellen Phase 4 weiter vertieft.

Frage 4:

Was sind die Ziele hinsichtlich der Ansiedelung von privaten Unternehmen (keine Verwaltung) und Hotels im Kasernenareal?

Die im Masterplan vorgesehenen Nutzungen (Bildung, Dienstleistung, Gewerbe und Kultur etc.) werden im Rahmen der Phase 4 plausibilisiert.

Massgebend im Bereich Wirtschaft sind die übergeordneten Strategien von Region und Kanton. Der Stadtrat prüft dabei auch potenzielle Möglichkeiten für einen Hotelbetrieb sowie für Unternehmen in den wirtschaftspolitischen Zielbranchen unserer Region.

Frage 5:

Mit welchem Zielwert beim Anteil Ansiedelung privater Unternehmen wird sich die Stadt beim Kanton einsetzen?

Massgebend sind die im Masterplan definierten Zielwerte, wobei im Masterplan nur für den Bereich Wohnen ein fixer Zielwert definiert wurde (Siehe Antwort 1). Der Anteil privater Unternehmungen sowie weitergehende Nutzungen werden in der nun anstehenden Phase 4 abgewogen und definiert.

Frage 6:

Inwiefern und mit welcher Priorität wird das im Masterplan auf Seite 29 angesprochene Wirtschaftskonzept von aarau regio in der Planung einfließen?

Die Entwicklung der Nutzung auf dem Kasernenareal wird mit dem Wirtschaftskonzept «Wirtschaftliche Positionierung der Region Aarau» abgestimmt. Die Wirtschaftsförderin der Stadt Aarau (angesiedelt bei Aarau Standortförderung), welche auch das Mandat der Geschäftsführerin aarau regio innehat, ist weiterhin einbezogen.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.4
GV 2018- 2021 / 264

Anfrage Stefan Zubler (FDP): Steuerstruktur Stadt Aarau

Thomas Richner, Präsident: Am 13. Oktober 2021 (Posteingang) hat Einwohnerrat Stefan Zubler (FDP) eine Anfrage betreffend "Steuerstruktur Stadt Aarau" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Vorbemerkung zu den Fragen 1 und 2

Die Zahlen für die Steuerperioden 2014 und 2015 können aufgrund eines Systemwechsels nur noch mit externer Unterstützung in der geforderten Form aufbereitet werden. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und um externe Kosten zu vermeiden, wurde auf die Aufarbeitung der Zahlen verzichtet.

Die Zahlen für die Steuerjahre 2016 bis 2019 stammen aus den Auswertungen der kantonalen Steuerbezugssoftware STAG. Der Kanton bereitet die Zahlen jeweils retrospektiv auf. Deshalb stehen die Daten für das Steuerjahr 2020 (Veranlagung erfolgt ab 2021) aktuell noch nicht zur Verfügung.

Frage 1: Wie präsentiert sich die Steuerstruktur in der Stadt Aarau gemäss dem untenstehenden Raster und in absoluten Zahlen (Anzahl steuerpflichtige Personen)?

Steuerbares Einkommen in CHF 1'000	Anzahl Steuer- pflichtige (na- türliche Perso- nen)			
	2016	2017	2018	2019
0	2'032	2'087	1'971	1'891
0.1 - 49.9	4'922	4'908	5'084	5'029
50 - 99.9	4'879	4'976	5'082	5'345
100 - 149.9	1'180	1'325	1'303	1'350
150 - 199.9	383	322	399	440
200 - 499.9	281	285	337	343
500- 999.9	35	40	44	42
>= 1'000	9	12	13	13
Total	13'721	13'955	14'233	14'453



Steuerbares Vermögen in CHF 1'000	Anzahl Steuerpflichtige (natürliche Personen)			
	2016	2017	2018	2019
0	9'727	9'831	9'841	9'847
0.1 - 99.9	1'115	1'186	1'229	1'308
100 - 199	638	638	730	762
200 - 499	947	969	1'025	1'085
500 - 999	659	671	719	742
1'000 - 4'999	565	584	607	614
>= 5'000	70	76	82	95
Total	13'721	13'955	14'233	14'453

Frage 2: Wie präsentiert sich die Steuerstruktur in der Stadt Aarau gemäss dem untenstehenden Raster und in relativen Zahlen (Anzahl steuerpflichtige Personen in %)?

Steuerbares Einkommen in CHF 1'000	Steuerpflichtige in % (natürliche Personen)			
	2016	2017	2018	2019
0	14.81%	14.96%	13.85%	13.08%
0.1 - 49.9	35.87%	35.17%	35.72%	34.80%
50 - 99.9	35.56%	35.66%	35.71%	36.98%
100 - 149.9	8.60%	9.49%	9.15%	9.34%
150 - 199.9	2.79%	2.31%	2.80%	3.04%
200 - 499.9	2.05%	2.04%	2.37%	2.37%
500- 999.9	0.26%	0.29%	0.31%	0.29%
>= 1'000	0.07%	0.09%	0.09%	0.09%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%



Steuerbares Vermögen in CHF 1'000	Steuerpflichtige in % (natürliche Personen)			
	2016	2017	2018	2019
0	70.89%	70.45%	69.14%	68.13%
0.1 - 99.9	8.13%	8.50%	8.63%	9.05%
100 - 199	4.65%	4.57%	5.13%	5.27%
200 - 499	6.90%	6.94%	7.20%	7.51%
500 - 999	4.80%	4.81%	5.05%	5.13%
1'000 - 4'999	4.12%	4.18%	4.26%	4.25%
>= 5'000	0.51%	0.54%	0.58%	0.66%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Frage 3: Welchen Anteil am gesamten Steuerertrag von natürlichen Personen leisten die jeweiligen Kategorien?

Der nachfolgenden Übersicht zeigt, wie viele Prozente der Steuerzahler für die entsprechenden Anteile am Gemeindesteuerertrag verantwortlich sind. Eine Auswertung für die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer separat liegt für die Stadt nicht vor. Für die Auswertung in Frage 3 wurde der Steuerertrag der Aarg. Kantonalbank, welcher vorschriftsgemäss den natürlichen Personen zugeordnet wird, herausgerechnet.

	2016	2017	2018	2019
Steuerpflichtige, die keine Steuern zahlen	19.59%	18.26%	18.91%	18.58%
Anteile am gesamten Steuerertrag (Gemeindesteuer)				
Oberste 2% der Steuerpflichtigen	22.85%	22.84%	22.70%	22.22%
Oberste 10% der Steuerpflichtigen	48.26%	48.21%	47.61%	47.15%
Oberste 50% der Steuerpflichtigen	91.77%	91.41%	91.06%	91.01%



Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die vorliegende Steuerstruktur und wie sieht aus Sicht des Stadtrates eine „gesunde“ Steuerstruktur aus?

Aus den Zusammenstellungen lassen sich die folgenden Schlüsse ziehen.

- Der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 0 ist über die Zeitperiode 2016 -2019 relativ stabil, in der Tendenz leicht abnehmend.
- Der Anteil der Steuerpflichtigen mit sehr hohen steuerbaren Einkommen (> CHF 200'000) sowie auch der Anteil bei den mittleren Einkommen (zwischen CHF 100'000 und 200'000) sind leicht steigend.
- Auch bei den steuerbaren Vermögen zeigt sich ein ähnliches Bild. So ist der Anteil an Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von CHF 0 leicht rückläufig (von 70.89 % im Jahr 2016 auf 68.13 % im Jahr 2019).
- Die steuerbaren Vermögen in sämtlichen anderen Kategorien sind in der Tendenz steigend.

Weiter sind die zwei Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Steuerbeiträgen für einen Anteil an den Gemeindesteuererträgen zwischen 22.22 % und 22.85 % über den betrachteten Zeitraum ebenfalls stabil. Mit 50 % der Steuerpflichtigen nimmt Aarau etwas mehr als 91 % der Gemeindesteuern ein. Weil rund 20 % der Steuerpflichtigen gar keine Steuern bezahlen, entfällt auf rund 30 % der Steuerpflichtigen ein Anteil von 9 % des Steuerertrags.

In der Tendenz lässt sich eine ganz leichte Schliessung der Schere zwischen Arm und Reich und damit eine Stärkung des Mittelstandes in den Zahlen interpretieren. Dies unter Beachtung der Tatsache, dass die Top-Steuerzahler mit einer leicht abnehmenden Quote zum Steuertrag beitragen und es gleichzeitig tendenziell weniger Pflichtige gibt, welche keinen Beitrag zum Steuerkuchen leisten (können).

Das kantonale Departement Finanzen und Ressourcen veröffentlicht Steuerstatistiken, wobei die letzten verfügbaren Daten das Steuerjahr 2017 betreffen. Basierend auf diesen Daten lässt sich die Struktur der Stadt Aarau mit derjenigen des Gesamtkantons, von Bezirken und von anderen Aargauer Gemeinden vergleichen. Für die Beantwortung der Anfrage wurden die Aarauser Werte denjenigen des Gesamtkantons, des Bezirks Aarau sowie dem Durchschnitt der Städte Baden, Lenzburg, Zofingen und Brugg gegenübergestellt.

Steuerbares Einkommen in CHF 1'000	Aarau	Kanton Aargau	Bezirk Aarau	Durchschnitt Baden/Lenzburg/ Zofingen/Brugg
0	12.3%	11.9%	12.1%	12.2%
0.1 - 49.9	34.8%	34.5%	34.0%	33.5%
50 - 99.9	37.5%	38.1%	38.6%	37.5%
100 - 149.9	9.5%	10.5%	10.2%	10.6%
150 - 199.9	2.9%	2.8%	2.8%	3.3%
200 - 499.9	2.6%	2.0%	2.1%	2.7%
500- 999.9	0.4%	0.2%	0.3%	0.3%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%



Steuerbares Vermögen in CHF 1'000	Aarau	Kanton AG	Bezirk Aarau	Durchschnitt Baden/Lenzburg/Zofingen/Brugg
0	66.92%	66.6%	66.2%	65.8%
0.1 - 99.9	9.27%	8.5%	8.7%	9.4%
100 - 199	5.04%	5.1%	5.1%	5.2%
200 - 499	7.74%	8.9%	8.9%	8.2%
500 - 999	5.36%	6.0%	6.0%	5.5%
1'000 - 4'999	5.67%	5.0%	5.1%	6.0%
Total	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Die Auswertung zeigt, dass im Jahr 2017 der Anteil an Personen mit einem geringen sowie einem sehr hohen steuerbaren Einkommen und Vermögen in der Stadt Aarau leicht über dem kantonalen Durchschnitt liegt, im mittleren Einkommens- und Vermögensbereich leicht unter dem kantonalen Schnitt. Die Auswertung zeigt auch, dass die Steuererträge vergleichsweise gleichmässig verteilt sind.

Der Stadtrat erachtet eine Steuerstruktur, die dem Vergleich mit anderen aargauischen Städten standhält und die auch vom Branchenmix breit abgestützt ist, als gesund.

Frage 5: Welche Massnahmen sind ergriffen worden oder werden ergriffen, um die Steuerstruktur aus Sicht des Stadtrates zu verbessern?

Ein Faktor für die im Vergleich zum Gesamtkanton moderatere Anzahl von Steuerpflichtigen im höchsten Einkommenssegment dürfte nach wie vor die Entfernung zu den grossen urbanen Zentren sowie die hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Gesundheits- und Verwaltungsbereich sein. Diesbezüglich setzt sich der Stadtrat bei Bauprojekten und Arealentwicklungen, wie beispielsweise dem Kasernenareal oder der Arealentwicklung Telli Ost für eine ausgewogene Weiterentwicklung von Wohn- und Arbeitsplätzen ein. Ebenso werden laufend nah- und Fernverbindungen, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr, verbessert (Ausbau Hauptbahnhof, Beibehaltung Schnellzugverbindungen mit Direktverbindung zum Flughafen Zürich, Testbetrieb der Buslinie 2).

Die positive Entwicklung der Anzahl steuerpflichtigen Personen in diesem Bereich weist darauf hin, dass sich auch die Bestrebungen für eine hohe Standortattraktivität auszahlen. So wird bei Bauvorhaben und Arealentwicklungen wie auch bei der Bestandespflege und Neuansiedlung von Firmen der Aspekt des Erhalts der Steuerstruktur weiterhin mitberücksichtigt.

Das Ziel einer ausgeglichenen und gesunden Steuerstruktur wird mit den in verschiedenen Strategien definierten Zielen sowie mit verschiedenen in den letzten Jahren geplanten und realisierten Projekten zur Erhöhung der Standortattraktivität unterstützt. So mit der gezielten Steuerung des Wohnraums in der Wohnraumstrategie, der angestrebten wirtschaftlichen Positionierung der Region Aarau, der Stärkung der Standortförderung, dem Ausbau des Leistungsangebots zum Beispiel mit der neuen Reithalle oder der geplanten Aufwertung des südlichen Aareufers.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung



Seit der letzten Sitzung ist folgende Anfrage neu eingegangen, die jedoch noch nicht beantwortet werden konnte:

Anfrage Brigitte Vogt (FDP): Kurzfristige Verbesserung der Veloparkingsituation Altstadt vom 14. Oktober 2021

Noch nicht beantwortet sind die beiden Anfragen:

- Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Glasfasernetz Aarau vom 29. März 2021
- Urs Winzenried (SVP): Fahrschulquartier Telli und Schleichwege Telli vom 15. September 2021



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 262

Umfassende Sanierung Wohn- und Gewerbeliegenschaft Hammer 1, Zusatzkredit

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 27. September 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die umfassende Innensanierung Hammer 1 von 1'150'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2021 besprochen. Das Kommissionsreferat hält Rainer Lüscher.

Rainer Lüscher, Mitglied: Die Liegenschaft Hammer 1, Parzelle 2331, ist im Besitz der Stadt Aarau. Sie befindet sich im Finanzvermögen. Mit dem Budget 2019 wurde ein Verpflichtungskredit von 750'000 Franken bewilligt, um die Mängel im Bereich des Restaurantbetriebs, gemäss den Forderungen des Lebensmittelinspektorates, zu beheben. Namentlich Brandschutz- und Küchensanierungen und Erneuerung der Lüftung. Im Rahmen der Ausführungsplanung für die vorgesehenen Arbeiten stellte man verschiedene statische Mängel fest. Man stiess zum Beispiel auf morsche Balken. Deshalb wurde entschieden, das Projekt von Grund auf neu zu überarbeiten. Aufgrund des überarbeiteten Projekts ist mit dem Budget 2021 in den Investitionsplanungen ein Zusatzkredit von 1.15 Mio. Franken für die Sanierung aufgenommen worden. Der Einwohnerrat ist für die Bewilligung dieses Zusatzkredites zuständig. Das vorliegende Projekt wurde mit der kantonalen Denkmalpflege, der kantonalen Lebensmittelkontrollstelle, der Aarg. Gebäudeversicherung und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA im Detail besprochen. Es fand eine Besichtigung mit dem Kantonsarchäologen statt. Die Altstadt- und Stadtbildkommission haben sich im Baubewilligungsverfahren ein Bild über dieses Bauprojekt gemacht. Mit dem Entscheid vom 9. Juni 2021 der Sektion Baubewilligungen ist das Baugesuch für die Sanierung und den Umbau Hammer 1 mit entsprechenden Auflagen gutgeheissen worden. An der Sitzung der FGPK vom 19. Oktober 2021 wurde dieses Geschäft behandelt. Als Auskunftspersonen standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Daniel Müller, Leiter Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften und Daniel Lehmann, Bewirtschafter Sektion Mietliegenschaften zur Verfügung. Das Projekt wurde analog der Botschaft vorgestellt. Die diskutierten Punkte konnten Sie dem Protokoll der FGPK entnehmen. Auf dem Extranet sind die Pläne in einer besser lesbaren Qualität abgelegt. Gerne möchte ich noch weitere Punkte erwähnen. Neu befindet sich das Restaurant im EG und im OG. Früher befand sich dieses im 1. OG. Die Mieter des oberen Geschosses mussten das Restaurant durchqueren, um in ihre Büros und Wohnungen zu gelangen. Mit einer Neuprojektierung wurde der Personenfluss neu organisiert. Es ist ein neues Treppenhaus vom Erdgeschoss bis ins Dachgeschoss vorgesehen. Gleichzeitig können die neuen Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden. Auch ein kleiner Tellerlift ist geplant. Die maroden Balken werden herausgeschnitten. Dadurch ergibt sich eine Galerie. Man könnte die Balken auch ganz ersetzen. Damit wäre aber ein viel grösserer Aufwand verbunden. Es entsteht eine komplett neue Küche mit neuen Leitungen für das Restaurant. Die Küche befindet sich im Erdgeschoss und ist für Anlieferungen gut zugänglich. Es gibt eine neue Lüftungsanlage für die Küche und die Gasträume, sowie Einzelrohlüfter für die gefangenen Nasszellen. Die Büroräumlichkeiten werden sanft saniert. Im 2. OG wird das WC renoviert. In der Wohnung im Dachgeschoss erfolgen einige Reparaturarbeiten und es wird ein Wäscheturm eingebaut. Im Gewölbekeller im hinteren Teil entsteht der Technikraum. Am Dach und an der Gebäudehülle erfolgen keine Veränderungen. Die Fenster wurden bereits im Jahr 2009 saniert, so dass nur noch unwesentliche Anpassun-



gen nötig werden. Nach der umfassenden Sanierung kann der Restaurantbetrieb weitergeführt werden und mit der Optimierung der Verkehrswege ist langfristig eine flexiblere Vermietbarkeit gewährleistet. Die Kommission unterstützt dieses Projekt einstimmig und empfiehlt Ihnen die Gutheissung dieses Zusatzkredites.

Rainer Lüscher, Mitglied: Ich halte gleich das Votum der FDP-Fraktion.

Die Fraktion der FDP, Die Liberalen Aarau, hat das Geschäft an ihrer Sitzung analysiert und besprochen. Wir danken für die klar verständliche Botschaft und auch für die qualitativ sehr guten Pläne, welche noch nachgereicht wurden. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachten wir als sinnvoll und richtig. Wir unterstützen den Antrag für den Zusatzkredit und hoffen auf eine zügige Umsetzung. Die Baubewilligung liegt ja bereits vor. Nach Abschluss dieser Sanierung erwarten wir, dass eine nachhaltige und marktübliche Miete erzielt werden kann.

Urs Winzenried, Mitglied: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Botschaft vom 27. September 2021. Diese ist klar abgefasst und übersichtlich. Die fehlenden Pläne wurden freundlicherweise nachgeliefert. Es ist unbestritten, dass die Liegenschaft Hammer 1 sanierungsbedürftig ist. Die Hauptfragen, die im Raum stehen, beziehen sich auf den Umfang und den Preis dieser Sanierung und ebenfalls auf die Rendite, die inskünftig aus dieser Sanierung zu erwarten ist. Die FGPK hat intensiv über diese Sanierung diskutiert. Viele Fragen wurden gestellt. Die meisten, aber nicht ganz alle, konnten endgültig beantwortet werden. Einige Punkte sind noch nicht ganz definitiv. Schlussendlich hat die FGPK eine einstimmige Zustimmung zu diesem Projekt signalisiert. Allerdings zum Teil ohne Begeisterung. Die SVP seinerseits hat ebenfalls eine intensive Diskussion über diese Thematik geführt. Wir haben uns intensiv über pro und contra der Botschaft ausgetauscht. Am Schluss ist man nicht zu einer einstimmigen Meinungsbildung gelangt und es wurde Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind uns einig, dass die Liegenschaft saniert werden muss, aber zu welchem Preis und vor allem auch mit welchen finanziellen Auswirkungen und zu welcher Rendite? Für eine Sanierung sprach, dass eine solche unabdingbar ist. Eine umfassende Sanierung ist besser als ein Stückwerk. Der Wert der Liegenschaft dürfte durch die Sanierung steigen. Die marktübliche Rendite, welche mit 4 % glaubhaft zugesichert wird, darf als rechte Rendite bezeichnet werden. Die Unterstützung der sozialen Gastronomie, welche neben dem Aspekt der Rendite auch vom Stadtrat signalisiert wird, ist sicher ein Pro-Argument. Als Kontrapunkt werden die sehr hohen Sanierungskosten genannt. 2 Mio. Franken für eine alte Liegenschaft ist sehr viel Geld. Die Renditeberechnung ist zum Teil nicht ganz nachvollziehbar, denn zum Liegenschaftswert müsste man auch noch den Grundstückswert beiziehen. Der Wert dieser Investition ist eigentlich höher als 3.1 Mio. Franken, sprich 1.9 Mio. Franken Investition und 1.2 Mio. Gebäudeversicherungswert. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Rendite von 4 % tatsächlich auch eine Rendite von 4 % ist und nicht - wenn man dies anders betrachtet - doch einiges tiefer. Es wird nicht das ganze Gebäude saniert. Die Büros und die Wohnung nur marginal. Weitere Sanierungen folgen vielleicht, was weitere Kosten verursacht. Es stellt sich die Frage, ob eine Jahresmiete von 84'000 Franken für das Restaurant marktüblich, realistisch und auch zahlbar ist. Es fehlen ja noch gewisse Absprachen mit dem Mieter und den Untermieter. Eine Jahresmiete für die 5 1/2-Zimmerwohnung von 18'000 Franken in der Altstadt von Aarau erachten wir eher als zu tief. Diese könnte man auch höher ansetzen. Wir haben einen diffusen Mix zwischen Rendite und sozialem Engagement der Stadt und es stellt sich die Frage, welches der Stadt wichtiger ist. Es bestehen auch noch nicht in allen Bereichen definitive Verträge, weder mit dem Verein Shift, noch zwischen dem Shift und dem Club Comitato für das Betriebskonzept. Diesbezüglich bestehen noch offene Fragen. Es ist auch fraglich, ob diese Liegenschaft tatsächlich in das Finanzvermögen gehört, da ja auch der soziale Aspekt eine wichtige Rolle spielt. Weitere Fragen sind: Was geschieht mit all den Velos im Zusammenhang mit der Kündigung des Einstellraumes Grassi? Weshalb wurden



zwei Anläufe für die Sanierung benötigt. Weshalb wurden die Bedürfnisse nicht bereits im 2019 erkannt? Könnte man von Seiten Denkmalschutz nicht eine bessere Beteiligung an den Kosten herausholen. All diese Pro- und Contra-Gründe führten dazu, dass in der SVP-Fraktion keine Einstimmigkeit besteht. Die SVP-Fraktion wird dieses Projekt mit einer knappen Mehrheit ablehnen.

Thomas Grüter, Mitglied: Wir stehen diesem Projekt sehr positiv gegenüber. Wir finden es absolut richtig, dass dieses jetzt - nach jahrelangem Herumbasteln - zu einer umfassenden Sanierung gelangt. Angesichts der morschen Balken ist die Sanierung auch nicht übertrieben. Alle Kostenkritiker möchte ich gerne darauf hinweisen, was passiert, wenn sich die Stadtkasse allzu lange und allzu sparsam gebärdet. Die Liegenschaften werden mehr und mehr marode und müssen später, mit entsprechendem Mehraufwand, wieder in Ordnung gebracht werden. Wir finden die Sanierung auch inhaltlich gut, zum Beispiel was die Nutzung des vorhandenen Raums betrifft. Ich habe mich nämlich beim Gang in das Comitato auch schon gewundert, weshalb man sich direkt in den ersten Sock begeben muss und was im ominösen Parterre vor sich geht. Jetzt weiss ich es. Es ist nichts Schlaues. Auch die Entflechtung der Verkehrswege im Haus macht sicher Sinn. Etwas erstaunt waren wir über die doch satte Erhöhung des Mietzinses. Schlussendlich müssen wir aber gestehen, dass sich auch dieser weiterhin in einem moderaten Rahmen bewegt und es somit auch weiterhin möglich ist, dass in dieser Liegenschaft eine vielfältige und spannende Nutzung stattfinden kann. Wenn sich denn, nebst dem sozialen, kulturell, kulinarischen büro- und wohntechnischen Mehrwert, auch noch eine rein pekuniäre Rendite ergibt, bleibt die Kirche doch im Städtchen. Einen Kritikpunkt möchten wir noch vorbringen. Dieser betrifft die Heizung. Biogas hört sich zwar gut an, ist aber umweltmässig nur die zweitbeste Lösung. Von einer Stadt, welche sich ambitionierte Klimaziele setzt und dementsprechend auch eine Vorbildfunktion hat, erwarten wir doch für ein nächstes Mal etwas mehr Klarheit, welche Alternativen genau geprüft und welche Resultate erzielt wurden und weshalb man sich schlussendlich für die vorliegende Lösung entschieden hat. Wir werden diesem Zusatzkredit einstimmig zustimmen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Auch für die Mitte Fraktion steht fest, dass der Bedarf für die Sanierung gegeben und nachvollziehbar ist. Wir haben uns auch gefragt, ob es heute noch sinnvoll ist, ein Restaurant in diesem Gebäude unterzubringen, hatten aber andererseits keine Idee, was sonst in diesem Gebäude realisiert werden könnte. Natürlich könnte man heute die Meinung vertreten, dass man bereits früher mehr in dieses Gebäude hätte investieren sollen. Würde man dann aber heute auch den Mut zu einer besseren Lösung haben? Daher ist es vielleicht gar nicht so falsch, einzelne Dinge bleiben zu lassen und erst mit entsprechendem Druck einen Schritt vorwärts zu gehen. Bei der heutigen Nutzung handelt sich um ein Tiefpreisangebot. Nicht nur die Wohnungsmiete, auch die Miete für das Comitato waren günstig. Es herrschte eine einmalige Atmosphäre in diesem Restaurant. Insofern gehört dieses Restaurant zu Aarau und es ist von der Bevölkerung erwünscht. Hinzu kommt, dass auch während der Woche andere Angebote bestehen. Insofern sind wir der Meinung, dass die Stadt die Renditefähigkeit seriös geprüft und zugesichert hat, dass diese in einem vernünftigen Rahmen realisierbar ist. Wenn man damit den Status-Quo noch verbessern kann, sehen wir keinen Grund, diesen Kredit abzulehnen. Deshalb wird die Mitte Fraktion das Geschäft einstimmig unterstützen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es wurden bereits viele Fragen an der FGPK-Sitzung gestellt und, so weit als möglich, beantwortet. Ich möchte auf einzelne Punkte nochmals eingehen. Hinsichtlich der Etappierung haben wir einen ersten Schritt gemacht und aufgrund der detaillierteren Analyse festgestellt, dass der Zustand des Gebäudes schlechter ist, als ursprünglich angenommen. Wir haben uns daraufhin überlegt, was konkret ausgeführt werden soll und uns schlussendlich zu einer gesamten Innensanierung durchgerungen. Es handelt sich um ein



klassisches Altstadtthaus, welches nicht denkmalgeschützt ist. Es weist aber eine relativ schwierige Konstellation auf. Es besteht kein Umfeld und auch ein Balkon ist nicht vorhanden. Die Liegenschaft war ursprünglich weder ein Restaurant noch ein Wohnhaus. Die heute im Vordergrund stehenden Nutzungen haben sich entwickelt. Wir vertreten die Meinung, dass diese aber wichtig für diesen Ort sind. Das Comitato ist ein etablierter Ort, welcher weiter Bestand haben sollte. Man hat auch mit dem Verein Shift abgeklärt, ob er in der Lage ist, den künftigen Mietzins zu entrichten. Von dieser Seite liegt die Zusage vor und davon gehen wir auch aus. Wie aber bereits in der FGPK erwähnt, ist dieser Ort derart attraktiv, dass man allenfalls auch eine ergänzende oder eine zusätzliche Vermietung realisieren könnte. 1.9 Mio. Franken sind viel Geld. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir erst kürzlich Sanierungen von Einzelhäusern in der Altstadt vorgenommen haben, nämlich die Station Milchgasse. Es handelt sich dabei zwar um 3 Häuser. Dafür wurden aber beinahe 9 Mio. Franken ausgegeben. Altstadtsanierungen in einem denkmalgeschützten Bereich sind sehr aufwendig. Dass die Denkmalpflege zwar sehr viel mitbestimmt, aber nicht bereit ist, sich gross an den Kosten zu beteiligen, weiss man schon lange. Trotzdem versuchen wir, solche Projekte immer mit der Denkmalpflege abzustimmen. Auch die Heizung war ein Thema. Wir prüfen derzeit, was für die Altstadtliegenschaften generell angeboten werden kann. Wir klären ab, ob Wärmepumpen möglich sind und sehen dafür allfällige Möglichkeiten. Allerdings rechnen wir aber auch mit Einsparungen. Ein Strang für Fernwärme und -kälte existiert in diesem Gebiet noch nicht. Wir prüfen diese Möglichkeit aber weiterhin. In dieser Konstellation erachteten wir aber Biogas als am sinnvollsten, dies auch im Rahmen unserer Klimaziele.

Silvano Ammann, Mitglied: Ich bin froh, dass das Comitato heute Abend so oft erwähnt wurde. Mein Schwiegervater betreibt dieses Lokal. In der Botschaft ist festgehalten, dass mit ihm ein Gespräch geführt worden ist und er grundsätzlich bereit ist, das Comitato weiterzuführen. Bei einer Mieterhöhung von ca. 75 % würde sich natürlich die Frage stellen, ob eine solche noch finanzierbar ist. Diese Frage lässt mein Schwiegervater noch offen. Es ist abzuwarten, wie der Verein Shift die Mietkonditionen dann ansetzt. Das Gebäude gehört zum Finanzvermögen der Stadt. Es muss deshalb das Hauptziel sein, eine möglichst gute Rendite zu erzielen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man diesem Geschäft zustimmen kann.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Zusatzkredit für die umfassende Innensanierung Hammer 1 von 1'150'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt. wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 223

Kreditabrechnung Halden 2, Teilsanierung

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 7. Juni 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Halden 2, Teilsanierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 1'250'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'137'974.05 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 112'025.05, das sind 8.96 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 19. Oktober 2021 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt die Genehmigung dieser Abrechnung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Gibt es Voten aus dem Rat zu dieser Kreditabrechnung? Da dies nicht der Fall ist und sich der Stadtrat dazu nicht weiter äussern will, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Halden 2, Teilsanierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 256

Kreditabrechnung Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 23. August 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 1'000'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 502'931.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 497'069.00, das sind 49.71 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 19. Oktober 2021 zur Prüfung vor. Das Kommissionsreferat hält Barbara Schönberg- von Arx.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Mit Botschaft vom 23. August 2021 hat der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen" unterbreitet. Die Kreditabrechnung schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 1'000'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 502'931.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von 49.71 %. Wir haben die Kreditabrechnung geprüft. Die Unterschreitung ist nachvollziehbar erklärt. Nachdem der Einwohnerrat im Jahr 2017 mit einem Investitionskredit für 2018 den Betrag von 1 Mio. Franken gesprochen hat, hat kurz darauf das Kantonale Departement für Gesundheit und Soziales DGS, im November 2017, die Vorgaben gelockert, was sich insbesondere auf die begrenzte Nutzungsdauer für die Pflegestation Milchgasse auswirkte. Der Stadtrat hat daraufhin, aufgrund dieser Lockerungen, das Vor- und Bauprojekt redimensioniert und musste dadurch den 1 Mio. Franken Kredit für die Sofortmassnahmen nicht vollständig ausschöpfen. Peter Jann und ich haben die Abrechnung kontrolliert. Die Positionen sind gut dokumentiert, die Abrechnung ist nachvollziehbar und richtig. Die Kreditabrechnung kann in der vorliegenden Form von uns zur Genehmigung empfohlen werden. Trotzdem haben wir uns in der FGPK für ein kurzes Kommissionsreferat entschieden. Auch in dieser Kreditabrechnung sind wieder sehr hohe Pauschalbeträge, namentlich Rechnungen bis zu 136'000 Franken, ohne detaillierte Angaben enthalten, weshalb eine qualitative Prüfung nicht möglich war. Die FGPK wünscht sich für zukünftige Kreditabrechnungen, dass bei Pauschalabrechnungen deshalb auch die Offerten und die Werkverträge aufgelegt werden. Denn aus den Offerten und Werkverträgen sind u.a. die Stundenansätze und die Anzahl Stunden für bestimmte Leistungen erkennbar. Diese Zahlen erlauben erst eine Plausibilisierung dieser Pauschalbeträge. Sie erlauben u.a. auch eine Beurteilung von Preis/Leistung und allenfalls langfristig auch ein Vergleichen von Angebot und Anbieter. Stefan Berner hat dieses Anliegen verdankenswerterweise bereits entgegengenommen und die Wünsche und Erwartungen der FGPK an die Abteilungsleitungen weitergeleitet. Er hat sich ebenfalls bereit erklärt, bei der Auflage der Kreditabrechnungen dafür besorgt zu sein, dass in Zukunft die Offerten und Werkverträge den Kreditabrechnungen beiliegen. Die FGPK bringt ihren Wunsch und ihre Erwartungen an dieser Stelle trotzdem vor, um diesem Anliegen ein entsprechend politisches Gewicht zu geben. Die Kreditabrechnung wird dem Einwohnerrat von der FGPK einstimmig zur Annahme empfohlen.

Thomas Richner, Präsident: Gibt es weitere Voten aus dem Rat? Da dies nicht der Fall ist und auch der Stadtrat das Wort nicht weiter verlangt, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Milchgasse, Pflegeheim Golatti, Sofortmassnahmen" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 257

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2022

Thomas Richner, Präsident: Für dieses Geschäft muss der Stadtrat nicht zwingend anwesend sein. Wenn er aber möchte, darf er der Verhandlung beiwohnen.

Mit Botschaft vom 14. September 2021 unterbreitet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Die Pensen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:*

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	33 1/3 %
Mitglieder Stadtrat	33 1/3 %

2. *Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:*

Stadtpräsidium	232'500 Franken
Vize-Stadtpräsidium	75'000 Franken
Mitglieder Stadtrat	73'333 Franken

3. *In die unter Ziff. 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.*
4. *Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab.*
5. *Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.*
6. *Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.*



Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: Mit dem Bericht vom 9. August 2021 an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat der Stadtrat den Handlungsbedarf aus seiner Sicht dargelegt. Am 17. August 2021 haben wir uns ausführlich mit allen, in dieser Botschaft und in den Protokollen erwähnten Punkten auseinandergesetzt, uns in der Kommission abgestimmt und einen entsprechenden Botschaftsentwurf erarbeitet. Wir haben in unserer ersten Lesung beschlossen, diesen Entwurf erst nach Bereinigung am 14. September 2021 den Fraktionen zuzustellen. Die nun vorliegende Botschaft ist das Resultat aus zwei Beratungen in unserer Kommission. Inhaltlich kann ich eine kurze Zusammenfassung machen. Die letzte Anpassung der Entschädigung des Stadtrates durch den Einwohnerrat erfolgte im Jahr 2013 im Hinblick auf die Amtsperiode 2014 - 2017. An der Einwohnerratssitzung vom 28. August 2017 ist die Abstufung der Entschädigung aufgrund der Dienstjahre weggefallen. Es wurde eine Verteilung der Hälfte der Mandatsentschädigungen unter den Mitgliedern beschlossen. Das Stadtpräsidium war ausgeschlossen. Eine moderate Anpassung der Entschädigungen ist aus Sicht der FGPK gerechtfertigt. Der Vorschlag des Stadtrates mit Mehrkosten von rund 11 % geht der Kommission aber zu weit. Insgesamt sollen die Entschädigungsansätze und die Pensen so festgelegt werden, dass nicht nur auf die Ausrichtung der Sitzungsgelder, sondern auch auf die Aufteilung der Hälfte der Mandatsentschädigung verzichtet werden kann. So können die administrativen Aufwendungen reduziert werden. Die detaillierten Überlegungen und die Beschlüsse der Kommission konnten Sie unserer Botschaft und den Protokollen entnehmen. Die beiden Beratungen ergaben die nun vorliegende Botschaft mit den sechs entsprechenden Anträgen. Ich übergebe das Wort gerne dem Einwohnerratspräsidenten zur Beratung der Botschaft.

Thomas Richner, Präsident: Zu den Anträgen der FGPK liegen noch fünf weitere Abänderungsanträge vor. Diese lauten wie folgt:

Abänderungsantrag FDP und SVP

1. *Antrag 2 der Botschaft ist als 6. und letzter Antrag zu behandeln.*
2. *Antrag 1 der Botschaft ist ersatzlos zu streichen.*
3. *Antrag 2 der Botschaft, bzw. bei Annahme des ersten Änderungsantrages neu Antrag 6 der Botschaft, ist folgendermassen anzupassen: Jährliche Entschädigung für Mitglieder Stadtrat beträgt neu CHF 70'000 (anstatt CHF 73'333).*

Abänderungsantrag SP

Der vierte (4.) FGPK-Antrag ist wie folgt abzuändern:

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates wird eine jährliche Spesenpauschale von 1'500 Franken für ihre persönlichen Aufwendungen im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.

Der letzte Satz "Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab." ist zu streichen.

Abänderungsantrag Pro Aarau und GLP

Antrag 4 neu:

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erhalten eine jährliche Spesenpauschale von 1'000 Franken. Der



Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit diesen Spesenpauschalen abgegolten sind.

Ich schlage vor, dass wir zuerst generell über das Geschäft diskutieren und anschliessend den Anträgen gemäss FGPK folgen. Über die einzelnen Anträge und die entsprechenden Abänderungsanträge werden wir diskutieren und einzeln darüber abstimmen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Die Fraktion Pro Aarau, EVP/EW und GLP begrüsst die Botschaft der FGPK. Die Mitglieder der FGPK haben an einem ausgedehnten Sitzungsabend erfahren, wie anspruchsvoll es sein kann, einen gut schweizerischen Kompromiss zu einem solchen Thema zu finden. Und ein Kompromiss wurde es tatsächlich in jedem Bereich. Die vorliegenden Abänderungsanträge bestätigen, dass die Vorschläge der FGPK offenbar kein Top-Ergebnis bedeuten. Vielleicht es aber auch ganz gut so. Unsere Fraktion erachtet den Vorschlag grundsätzlich als gut. Wir sind mit den Lohnerhöhungen einverstanden, vor allem mit denjenigen für die Stadträtinnen und die Stadträte. Hanspeter Hilfiker leistet gute Arbeit und erhält dafür einen guten Lohn. Auch die Stadträtinnen und Stadträte machen eine gute Arbeit. Je nach Lebenssituation dieser Behördenmitglieder ist der Lohn zwar auch gut. Es ist aber gar nicht immer einfach, gute Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Wir sind der Meinung, auch diese Arbeit soll gewürdigt werden, indem diese Löhne etwas aufgewertet werden sollten. Insofern entspricht der Antrag von FDP und SVP nicht unseren Vorstellungen. Wir vertreten die Meinung, dass die Löhne der Stadträtinnen und Stadträte leicht verbessert werden sollen. Wenn man Einsparungen vornehmen möchte, dann wäre eine solche eher beim Stadtpräsidium vertretbar.

Laszlo Etesi, Mitglied: Einleitend möchte die SP-Fraktion festhalten, dass wir es doch äusserst problematisch erachten, dass der erste Vorschlag dieser Entschädigungsregelung vom Stadtrat den Weg zur Presse gefunden hat. Die sechs Anträge der FGPK sind aus breiten Abwägungen und intensiven Diskussionen unter Einbezug des Stadtrates entstanden. So baut denn auch der Vorschlag der FGPK auf der aktuell gültigen Vergütungsregelung auf, vereinfacht diese und passt sie in einigen Punkten den Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft des Stadtrates an, Stichwort: "Pensen". Gerade die Festsetzung von klaren Pensen war bereits schon zu Beginn der letzten Amtsperiode ein Wunsch des Stadtrates. Der Einwohnerrat folgte diesem aber nicht. Die SP-Fraktion unterstützt die Vereinfachung der Entschädigungslösung und die Festlegung von Pensen. Die gewählten Entschädigungen entsprechen, im Durchschnitt, dem Casus Usus und widerspiegeln, im Durchschnitt, die heutigen Vergütungen. Und wenn man miteinbezieht, dass zudem die gewählten 33 % Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder eher knapp bemessen sind - so steht es auch in der Vorlage - kann auch die durchschnittliche Erhöhung der Entschädigungen um 5 % akzeptiert werden. Einzig den FGPK-Antrag 4 möchten wir mit einer anderen Spesenregelung für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder modifizieren und wir haben dazu einen Abänderungsantrag eingereicht. Wir sind froh, dass GLP und Pro Aarau den Vorteil einer solchen Lösung ebenfalls sehen. Eine jährliche Spesenpauschale verringert den Abrechnungsaufwand erheblich und deckt ausserdem auch Kleinstbeträge, welche bisher allenfalls nicht abgerechnet wurden. Wir sind der Meinung, dass ein Betrag von 1'500 Franken pro Jahr eine gute und faire Lösung darstellt. Sie besteht einerseits aus dem aktuellen Durchschnitt der Ausgaben und enthält ausserdem die künftig nicht mehr ausbezahlten Kommunikationsspesen von je 600 Franken. Die Abänderungsanträge von FDP und SVP lehnen wir ab. Die Festsetzung der Pensen und die Vergütungsbeträge wurden, wie einleitend festgehalten, in der FGPK eingehend diskutiert und von den Mitgliedern der FGPK auch grossmehrheitlich angenommen. Die Diskussion jetzt im Einwohnerrat neu zu lancieren, ist weder zielführend noch glaubwürdig. Zudem scheint uns die in den Begründungen beigezogene mögliche Änderung des Modells hin zum Departementsmodell, mit Varianten, die möglicherweise einen Einfluss auf die spätere Entlohnung infolge eines



Wechsels in der nächsten Amtsperiode haben, als sehr spekulativ. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Anträge sowie der restlichen fünf Anträge der FGPK.

Daniel Ballmer, Mitglied: Die Entlohnung von Politikerinnen und Politiker ist eines dieser Themen, welches falsche Bauchgefühle in uns weckt. Wir möchten die Politiker möglichst bescheiden entschädigen, damit ein Amt nicht des Geldes wegen ausgeübt wird. Natürlich gibt es Politiker, die es als ihre Aufgabe sehen, solche Bauchgefühle zu melken und Käse daraus zu produzieren. Einer von ihnen wurde erst vor zwei Wochen in der AZ erwähnt. Ich nenne den Namen an dieser Stelle nicht, aber ich hoffe sehr, dass die Mehrheit hier im Saal ihr Bauchgefühl besser hinterfragt. Wer nämlich einen kurzen Blick in die Forschung zu Amtsentschädigungen wirft, muss sein Gefühl revidieren: Wenn jemand des Geldes wegen politisiert, sind Lobbying und Verwaltungsratsmandate deutlich lukrativer als die direkte Entschädigung. Gierige Leute zieht die Politik in ihrer heutigen Form immer wieder an, unabhängig von den Löhnen. Eine faire Entlohnung ist aber vor allem für diejenigen Personen wichtig, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Oder für Menschen mit starren Arbeitszeiten, die ihr Pensum zwingend reduzieren müssen, damit sie ein grösseres Amt wahrnehmen können. Ein fairer Lohn macht ein Amt zugänglicher und demokratischer. Wenn es für ein grösseres Amt keine, oder nur eine symbolische Entschädigung gibt, kandidieren dafür nur solche Personen, die sich das leisten können. Jetzt haben wir natürlich auch noch eine fiskalische Verantwortung und wir fragen uns, was eine faire Entlohnung ausmacht und was zu viel ist. Wir Grünen finden, dass die FGPK bei den Löhnen für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates und für das Vizepräsidium das richtige Mass gefunden hat. Für eine anspruchsvolle Leitungsfunktion, welche de facto ein 50 - 60 %-Pensum in Anspruch nimmt, ist ein Jahreslohn von etwas über 70'000 Franken durchaus fair. Die einfachere Regelung für Nebeneinkünfte begrüssen wir ebenfalls. Doch eher übertrieben erachten wir die bisherige, als auch die neue Entlohnung des Präsidiums. Auch wenn es sich um einen 150 %-Job handelt, auch wenn das höchste Lohnband in der Verwaltung nur leicht darunterliegt, auch wenn die Löhne der anderen Aargauer Stadtpräsidenten vergleichbar sind, auch wenn der derzeitige Stadtpräsident seine Aufgabe sehr souverän erledigt. Ein Betrag von knapp einer Mio. Franken pro Legislaturperiode ist und bleibt einfach viel. Wir haben lange diskutiert und überlegt, ob wir einen Abänderungsantrag stellen sollen. Der einzige Grund, weshalb wir uns schlussendlich dagegen entschieden haben, besteht darin, dass wir uns die Ausgestaltung des Stadtpräsidiums eigentlich noch viel grundsätzlicher ansehen wollen. Dass unsere Exekutive aus einem überladenen Vollzeitpensum und ein paar nebenamtlichen Pensen besteht, ist ein Überbleibsel aus dem Ancien Régime, welches auf den höheren Staatsebenen beinahe nirgends mehr zu sehen ist. Ein relativ gleichgestelltes, nebenamtliches Stadtpräsidium wäre möglich und würde aus unserer Sicht durchaus bevorzugt. Einen Vorschlag für eine entsprechende Reform werden wir bald einbringen, wenn wir über das Departementsmodell diskutieren. Bis dahin unterstützen wir grundsätzlich den Antrag der FGPK. Zu den Abänderungsanträgen habe ich noch ein paar Bemerkungen. Eine Vereinfachung bei den Spesenabrechnungen erscheint uns sinnvoll. Wir werden beide Anträge für eine Spesenpauschale unterstützen, wobei uns derjenige der SP angemessener erscheint. Ob man den Antrag 2 als zweiten oder als letzten Punkt behandelt, spielt für uns keine Rolle. Aber wenn das ein Anliegen des rechten Teils unserer Kolleginnen und Kollegen ist, wollen wir diesem Wunsch nicht im Wege stehen und sagen ja dazu. Eine tiefere Entlohnung für die einfachen Mitglieder des Stadtrates kommt für uns allerdings nicht in Frage. Eine Erhöhung von 5.3 % mag, isoliert betrachtet, viel sein. Aber aus unserer Sicht ist der Lohn der Stadträtinnen und Stadträte - gemessen an der effektiven Arbeitsbelastung - zu tief. Darum ist ein grösserer Sprung gerechtfertigt. Falls ein spontaner Antrag auf Kürzung des Präsidiumslohns gestellt wird, müssten wir darüber noch kurz in der Fraktion diskutieren. Wir hätten aber gewisse Sympathien dafür. Die ersatzlose Streichung des Antrages 1 können wir auch nicht unterstützen. Für die Milizfähigkeit des Stadtrates ist es wichtig, dass irgendwo ein Pensum festgeschrieben ist. Ob das jetzt der effektiven Belastung entspricht oder, wie vom Stadtrat gewünscht und der FGPK vorgeschlagen, ein wenig niedriger ausfällt, ist zweitrangig.



Wichtig ist, dass sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unserer Stadtratsmitglieder an einer Zahl orientieren können. Alles andere wäre arbeitsrechtlich doch recht heikel. Wir hoffen, dass die Mehrheit unseren Vorschlägen folgen kann und danken dafür.

Max Suter, Mitglied: Es ist unbestritten, dass der Stadtrat eine gute Arbeit macht. Gute Arbeit machen bedeutet nicht nur, an einer Stadtratssitzung teilzunehmen, sondern man muss auch dossiersicher sein, Verantwortung übernehmen und vor allem führen können. Ein politisches Amt beinhaltet aber auch, einen grossen Teil an unentgeltlicher Arbeit für die Bevölkerung zu leisten. Jede Einwohnerrätin und jeder Einwohnerrat ist sich darüber bewusst und weiss das. Unbestritten ist auch, dass gute Arbeit gut entlohnt werden muss. Aber was bedeutet gut entlohnt? Wenn ich die Schlagzeilen der letzten Woche verfolge heisst es: "Stark betroffen von der Corona-Krise sind auch die Arbeitnehmer. Gemäss Umfrage hat sich die Arbeitssituation von 63 % aller Angestellten in der Schweiz, seit der Corona-Krise, im negativen Sinn geändert. Mehr als die Hälfte davon musste ihr Pensum reduzieren, 27 % ihre Überstunden abbauen, 24 % ihre Ferien vorbezahlen und 2 % wurden gar entlassen". Oder "Unia fordert generelle Lohnerhöhungen von 100 Franken im Baugewerbe". Oder: "Lohntendenzen.ch sagt aus: Über alle Branchen gesehen sind Erhöhungen von 0.75 % bis 1 % am häufigsten. Gesamthaft beträgt die Prognose 2022 für eine Lohnerhöhung zwischen 0.9 bis 1 %". Und notabene reden wir hier von 100 %-Stellen. Heute verhandeln wir über ein 100 %-Pensum sowie 6 Pensen von rund 30 %, oder gemäss Darstellung der FGPK, von 33 1/3 % mit einer Lohnsumme von 571'200 Franken, was für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates - ausgenommen das Vizepräsidium, welches etwas tiefer ausfällt - eine Erhöhung von rund 5.1 % ergibt. 73'333 Franken für ein 30 oder 33 1/3 % Pensum. Erklären Sie das einmal den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau in der heutigen Zeit. Unsere nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte haben alle noch einen gut bezahlten Job, welchen sie ausüben können. Auch die von der FDP und unserer Fraktion vorgeschlagene Entschädigung von nur 70'000 Franken ist immer noch sehr hoch und liegt im Vergleich immer noch über dem Durchschnitt der anderen Städte. Der SVP fällt es schwer, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aarau sagen zu müssen, dass die Steuern nicht um 3 % gesenkt werden können und dadurch nicht mehr Geld im Portemonnaie vorhanden ist, aber wir unterstützen eine Lohnerhöhung von rund 5.1 % für den Stadtrat. Die Empfehlungen des Stadtrates mit Mehrkosten von 11 % sind richtigerweise durch die FGPK als nicht gerechtfertigt beurteilt und abgelehnt worden. Die SVP begrüsst auch den Vorschlag der FGPK zur Ablehnung der Spesenpauschale. Wir gehen davon aus, dass die Spesen überschaubar sind und ohne grossen Aufwand verbucht werden können. Ich habe selber jahrelang mit Spesenabrechnungen gearbeitet. Mit einem geeigneten Formular oder einem Tool ist dies problemlos und ohne grossen Aufwand möglich. Wir gehen auch davon aus, dass nicht an jedem Tag Spesen anfallen. Zudem stellt sich auch die Frage, was in den pauschalen Spesenentschädigungen von 1'000 oder 1'500 Franken enthalten ist und ab welchem Betrag dann doch noch nach Bedarf abgerechnet wird. In der Regel sind dies zirka 50 Franken und der Rest muss gleichwohl noch verbucht werden. Die Fraktion ist sich einig, dass eine reine Lohnerhöhung - ausser die budgetierten 0.6 % für das Personal - in der aktuellen Zeit überhaupt nicht gegeben und nicht gerechtfertigt ist. Einer moderaten Erhöhung von 0.9 %, also auf ca. 70'000 Franken pro Jahr, könnten wir noch zustimmen. Zudem sollte die Stadtratsentschädigung als absoluter Betrag festgelegt und nicht an irgendwelche Prozentzahlen geknüpft werden. Wir bitten Sie, dem Antrag der FDP und der SVP für eine moderate Erhöhung der Entschädigungen von 70'000 Franken zuzustimmen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Wir sprechen über die Entschädigung und nicht über die Entlohnung des Stadtrates. Das mag zwar eine Wortklauberei sein, zeigt aber die Richtung an. Ich bin froh, wird nicht von Schmerzensgeld für den Stadtrat gesprochen. Grundsätzlich geht es bei dieser Entschädigung darum, einen angemessenen Betrag mit vergleichbaren Funktionen zu finden. Ich denke, dass dies der FGPK grundsätzlich gelungen ist. Man



kann nicht behaupten, dass der Stadtrat inkl. Präsidialamt übermässig für ihre Tätigkeit entschädigt werden. Bis jetzt wurde noch nicht erwähnt, dass die Mandatsentschädigungen neu vollständig an die Stadtkasse abgetreten werden. Diese Änderung begrüssen wir sehr. Es ist nicht ganz selbstverständlich, gewährleistet aber aus unserer Sicht, dass Posten nicht aufgrund der Entschädigungen besetzt werden, sondern nach den fachlichen und allenfalls zeitlichen Verfügbarkeiten. Die Mitte Fraktion ist gegen eine Festsetzung der Pensen. Ich finde die Aussage schwierig, wonach der Präsident mit einem 100 %-Pensum zu viel verdient und die "einfachen" Mitglieder des Stadtrates etwas mehr verdienen dürften. Wenn die Meinung besteht, dass die Mitglieder des Stadtrates, abgesehen vom Präsidenten, zu wenig verdienen, könnte man einfach die 100 %-Basis reduzieren und dann wären wir durchaus bei einem anständigen Bereich für die Belastung, welche dieses Amt mit sich bringt. Insofern finden wir es wichtig und möchten betonen, dass es sich um ein Amt mit Milizcharakter, mit allen Vor- und Nachteilen, handelt. Wenn man nach der heutigen Erhebung später doch plötzlich wieder von Pensen von ca. 40 oder 50 % ausgeht, darf eine Festlegung von Pensen nicht dazu führen, dass die Entschädigung neu angepasst werden muss. Eine solche Gefahr lauert. Wir unterstützen keine Pauschalspesen für die Stadtratsmitglieder. Nicht, weil wir grundsätzlich gegen Pauschalspesen sind, aber wenn, dann müsste diese Änderung zuerst von der FGPK beantragt werden, damit klar feststeht, welche Spesen genau darunterfallen. Es ist zu bezweifeln, dass man mit Pauschalspesen einen geringeren Aufwand hat. Womöglich ergeben sich auch noch darüberhinausgehende Spesen, die separat abgerechnet werden müssen. Wir sehen damit keine wirkliche Verbesserung. Andererseits können wir den Anträgen der FDP und der SVP auch in den anderen Punkten folgen, damit ein stimmiges Bild vorliegt.

Stefan Zubler, Mitglied: Ich war ebenfalls an den FGPK-Sitzungen dabei. Wir haben lange und intensiv diskutiert. Die erste Sitzung dauerte mehr als 5 Stunden. Das zeigt, dass versucht wurde, einen Kompromiss auszuarbeiten. Nichts desto trotz sind seither zweieinhalb Monate vergangen. In dieser Zeit konnte man über vieles nachdenken und sich mit anderen Personen austauschen. Ich finde es befremdlich, dass man als unglaublich bezeichnet wird, nur, weil man nachträglich noch Anträge einreicht. Ich äussere mich nun zu unseren einzelnen Anträgen. Zu unserem ersten Antrag zum Antrag 2 der Botschaft muss nicht viel erwähnt werden. Bezüglich der Pensen möchte ich beliebt machen, diesen Antrag zu streichen. Wir haben verschiedene Meinungen gehört. Für einzelne Mitglieder sind die Zahlen nicht relevant, andere sehen das anders. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, wenn dieser Absatz gestrichen würde. Ich erlaube mir, die Erwägungen der FGPK noch ein wenig detaillierter auszuführen. Der heute vorliegende Wert von 33 1/3 % ist als rein technischer Wert festgelegt worden. Man hat die Idee des Stadtrates aufgegriffen, eine Grundentschädigung zu beschliessen und diese anhand eines Pensums zu berechnen. Es ging somit mehr darum, welche Zahl sich damit unter dem Strich ergibt, anstatt um die Frage, welches Pensum wirklich angemessen ist und eingesetzt werden muss. Während den Beratungen in der FGPK ist von einem realistischen Pensum von 25 % ausgegangen worden. Im Brief an die FGPK ist 30 % enthalten. In der neuesten Botschaft zum Departementsmodell wird von einer effektiven Arbeitsbelastung von 40 bis 50 % gesprochen. Wenn es vor vier Jahren ein grosser Wunsch des Wohnerrates war, endlich die Pensen festzulegen, bin ich erstaunt, dass in diesen vier Jahren nie eine wirklich objektive Erhebung vorgenommen wurde. Es wird ebenfalls darauf verwiesen, dass das effektive Pensum stark vom Ressort und den laufenden Projekten abhängig ist. Dies ist aus unserer Sicht ein weiterer Grund, weshalb kein pauschales Pensum für alle Mitglieder des Stadtrates festgelegt werden soll, weil es in der Realität stark variiert. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, irgendeine Zahl - wie es Daniel Ballmer formuliert hat - festzulegen. Diese Festlegung bringt auch einem Arbeitgeber nichts, wenn man als Anhaltspunkt als Hauptsache einfach eine Zahl festlegt. Ob die 33 1/3 % dann effektiv mit den tatsächlichen Arbeitsauslastungen übereinstimmen, weiss der Arbeitgeber auch nicht. Also kann darauf gut verzichtet werden. Hinsichtlich Erhöhung der Entschädigung entspricht der vorliegende Antrag einer Erhöhung von 5.1 %. Je nachdem, wie das effektive Pensum dann tatsächlich ausfällt, ist es



auch aus unserer Sicht unbestritten, dass die nebenamtlich tätigen Mitglieder des Stadtrates bereits heute teilweise unentgeltliche Arbeit leisten. Trotzdem erscheint uns eine Lohnanpassung in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt als nicht angemessen. Einerseits steht der Wechsel zum Departementsmodell im Raum. Von Seiten derjenigen, die dieses gerne einführen möchten, ist zu vernehmen, dass es sich aber nur um reine Spekulation handeln würde. Man wisse nicht, ob dieses je einmal umgesetzt werde und ob es irgendwann einmal variable Pensen gibt. Wenn man jetzt, auch in Verbindung mit diesen Pensen, irgendetwas fix festlegt, kann dies einen Einfluss haben. Daraus kann eine überproportionale Erhöhung der Entschädigung resultieren. Andererseits ist es in Zeiten von Covid nicht vertretbar, dass die Exekutive eine wesentlich höhere Entschädigungs- oder Lohnerhöhungsanpassung erhält, als 0.6 %, welche für das städtische Personal budgetiert sind. Mit den Anpassungen gemäss unserem Antrag beläuft sich die Erhöhung der Gesamtentschädigung noch auf 0.9 %. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städte, wie Baden und Wettingen, liegen unsere nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auch mit 70'000 Franken noch über dem Durchschnitt. Auch im Vergleich zur Empfehlung des Kantons Aargau für die Entschädigung der Mitglieder von Aargauer Gemeinde- und Stadträte sind 70'000 Franken eher als hoch einzuschätzen. Wenn die Meinung besteht, dass eher beim Stadtpräsidium Einsparungen, zugunsten der anderen Stadtratsmitglieder, vorgenommen werden sollten, bezweifle ich langsam, ob es sich um eine Beurteilung, unabhängig der bereits gewählten Personen, handelt, oder ob dies nicht einen wesentlichen Einfluss auf diese Diskussionen hat. Ansonsten begrüsst die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Vereinfachungen, welche mit der vorliegenden Botschaft vorliegen und über welche wir heute entscheiden können. Insbesondere bezüglich der Mandatsentschädigungen und den Sitzungsgeldern. Bei den Anträgen zu den Spesenentschädigungen wird die FDP-Fraktion, wenn denn, dem Antrag von Pro Aarau und GLP folgen. Wenn es zu einer Pauschalentschädigung kommt, haben wir eine klare Erwartung an die Verwaltung, dass - wie im Antrag gefordert - eine sinnvolle Lösung bezüglich dem Spesenreglement eingebaut wird. Meine privaten und persönlichen Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Pauschalspesen trotzdem Auslagen über 50 Franken doch noch effektiv abgerechnet werden können. Es bräuchte einen guten Grenzwert, ansonsten resultiert keine Entlastung der Administration, aber es entstehen zusätzliche Kosten, was genau das Gegenteil der Idee der Antragsteller wäre. Es würde mich freuen, wenn unsere Anträge unterstützt werden.

Thomas Richner, Präsident: Nach den generellen Voten gelangen wir nun zu den eigentlichen

Anträgen

Antrag 1

Antrag FGPK

Die Pensen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	33 1/3 %
Mitglieder Stadtrat	33 1/3 %

Antrag FDP

Der Antrag 1 der FGPK in der Botschaft sei ersatzlos zu streichen.

Aus meiner Sicht gibt es keine Möglichkeit, einfach einen Antrag zu streichen, man kann ihn einfach ablehnen, dadurch wird er automatisch gestrichen.



Somit eröffne ich nochmals die Diskussion über die beiden Anträge.

Stefan Zubler, Mitglied: Ich kann der Begründung von Thomas Richner folgen. Dementsprechend ziehe ich den Antrag der FDP zurück und beantrage, den Antrag 1 der FGPK abzulehnen, in der Annahme, dass damit keine Pensenfestlegung erfolgt.

Thomas Richner, Präsident: Gibt es weitere Voten dazu?

Nachdem dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

Abstimmung

über den **Antrag 1 der FGPK**

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Die Pensen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	33 1/3 %
Mitglieder Stadtrat	33 1/3 %

Antrag 2

Antrag FDP/SVP

Antrag 2 der Botschaft ist als 6. und letzter Antrag zu behandeln.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja Stimmen und 14 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Antrag 2 der Botschaft ist als 6. und letzter Antrag zu behandeln.

Infolge Annahme dieses Antrages muss der Antrag 3 der FGPK, welcher sich auf den Antrag 2 bezieht, ebenfalls nach hinten geschoben werden.

Stefan Zubler, Mitglied: Sofern keine weiteren Anträge eingehen, werde ich diesen Antrag ebenfalls zurückziehen und wir können in der vorliegenden Reihenfolge weitergehen.

Thomas Richner, Präsident: Somit handelt es sich um ein Rückkommen mit Rückzug des Antrages.

Wir sind somit beim

Antrag 2 der FGPK

Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:



<i>Stadtpräsidium</i>	<i>232'500 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>75'000 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>73'333 Franken</i>

Dazu liegt vor:

Abänderungsantrag FDP und SVP

Der Antrag der Botschaft ist folgendermassen anzupassen: Jährliche Entschädigung für Mitglieder Stadtrat neu 70'000 Franken (anstatt 73'333 Franken).

Nachdem keine weiteren Voten vorliegen, gestaltet sich das Vorgehen folgendermassen: Wir stimmen über den Abänderungsantrag ab. Wenn dieser angenommen wird, beläuft sich die Entschädigung auf 70'000 Franken. Bei Ablehnung beträgt sie 73'333 Franken.

Schlussendlich stimmen wir noch über den Antrag 2 der FGPK mit Stadtpräsidium und Vize-stadtpräsidium ab.

Abstimmung Abänderungsantrag FDP und SVP

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen, mit einem Ja-Stichentscheid des Präsidenten folgenden

Beschluss

Dem Abänderungsantrag der FDP und SVP wird zugestimmt (Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats 70'000 Franken statt 73'333 Franken).

Schlussabstimmung zum Antrag 2 der FGPK unter Berücksichtigung des gutgeheissenen Abänderungsantrags:

Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>232'500 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>75'000 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>70'000 Franken</i>

Vor der Abstimmung machen wir 5 Minuten Pause.

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates werden wie folgt festgesetzt:

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>232'500 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>75'000 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>70'000 Franken</i>



Antrag 3

Antrag FGPK

In die unter Ziff. 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltungen folgenden

Beschluss

In die unter Ziff. 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.

Antrag 4

Antrag FGPK

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab.

Dazu liegen folgende zwei Abänderungsanträge vor.

Antrag SP

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates wird eine jährliche Spesenpauschale von 1'500.00 für ihre persönlichen Aufwendungen im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Der letzte Satz "Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab", ist zu streichen.

Antrag Pro Aarau und GPL

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates erhalten eine jährliche Spesenpauschale von 1'000 Franken. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit diesen Spesenpauschalen abgegolten sind.

Fabio Mazzara, Mitglied: Wir haben diesen Antrag gestellt, weil der Stadtrat den Wunsch äusserte, Spesen pauschal abrechnen zu können. Wir finden einen solchen Bürokratieabbau sehr sinnvoll. Unseres Erachtens sollte es möglich sein, die Regelung gut ausgestalten zu können. Dadurch ergäbe sich weniger Aufwand für den Stadtrat, aber auch weniger



Aufwand für die Verwaltung. Für den Steuerzahler dürften weniger Ausgaben anfallen, da wir den Pauschalbetrag für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf 1'000 Franken reduzieren wollten. Nun aber, da die Entschädigung der Stadtratsmitglieder bereits gesenkt wurde, ziehe ich unseren Antrag zurück und wir bitten Sie, den Antrag der SP mit 1'500 Franken Spesenpauschale zu unterstützen. Die Erhöhung würde 73 Franken mehr betragen, als der bisherige Schnitt pro Jahr war. Es handelt sich somit um keine massive Erhöhung, aber es wäre ein Bürokratieabbau.

Thomas Richner, Präsident: Somit gilt der Antrag von Pro Aarau und GLP als zurückgezogen. Wir gelangen zum

Abänderungsantrag SP

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen, mit Nein-Stichentscheid des Ratspräsidenten folgenden

Beschluss

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den unveränderten Antrag der FGPK

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, bei 6 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab

Antrag 5

Antrag FGPK

Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.



Antrag 6

Antrag FGPK

Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Nicola Müller, Mitglied: Wir sind mit vorigem Entscheid, die Entschädigung der Stadtratsmitglieder nicht zu erhöhen, nicht einverstanden, aber wir akzeptieren diesen natürlich. Bereits vor vier Jahren konnten wir schon keine Mehrheit für eine generelle Anpassung der Entschädigungen gewinnen. Damals haben wir die Lösung mit dem Topf und den Mandatsentschädigungen als Kompromiss gefunden. Wir möchten beliebt machen, dass wir dies auch heute so beschliessen. Deshalb stelle ich einen

Abänderungsantrag zu Punkt 6

Sämtliche Entscheidungen inkl. Sitzungsgelder, welche die Mitglieder des Stadtrates (ohne Stadtpräsident/in) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaft sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, werden bis zu einem Betrag bis 1'000 Franken pro Jahr und Mandat den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/in) überlassen. Der pro Jahr und Mandat darüberhinausgehende Teil einer Entschädigung ist wie folgt zu verteilen: a) 3/4 der Entschädigung ist der Stadtkasse abzuliefern, 1/4 der Entschädigung ist unter den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/in) aufzuteilen. Der Stadtrat (ohne Stadtpräsident/in) wird ermächtigt, in geeigneter Form selber über die Verteilung der gesamten Entschädigungsgelder zu entscheiden.

Ergänzungsantrag Punkt 7

Sämtliche Entscheidungen inkl. Sitzungsgelder, welcher der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhält, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern und zur Hälfte unter den übrigen Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/in) aufzuteilen.

Jürg Schmid, Mitglied: Ich möchte mich ergänzend zu den Anträgen von Nicola Müller äussern. Wir sprechen von rund 60'000 Franken, welche aufgeteilt würden. Das bedeutet, dass zur Entschädigung von 70'000 Franken pro Stadtratsmitglied nochmals 10'000 Franken dazukämen. Das würde zu einem ad absurdum führen, wenn diese Anträge unterstützt würden. Daher bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich möchte darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Regelung bereits in der laufenden Legislaturperiode bestand, indem die Hälfte der Einnahmen in den Pott gelangten. Wir beantragen nun aber, dass 1/4 der Entschädigungen in den Pott für die Verteilung fliesst. Wenn ich mich recht erinnere, handelte es sich durchschnittlich um 8'000 Franken pro Stadtratsmitglied. Dann wären es neu 4'000 Franken.

Thomas Richner, Präsident: Gemäss der Botschaft würde es sich um ca. 4'500 Franken handeln. 3/4 der Entschädigung würde in die Stadtkasse fliessen, 1/4 würde aufgeteilt.



Lukas Häusermann, Mitglied: Ich kenne die genauen Beträge nicht. Ich möchte aber daran erinnern, dass grundsätzlich dieser Punkt unbestritten war und es durchaus einen Gewinn der Stadt darstellt. Nur weil sich vorher knapp keine Mehrheit für eine Entschädigung von 73'000 ausgesprochen hat und diese nun mit 70'000 Franken ausfällt, wäre es falsch, eine Wiedergutmachung zu suchen und das gute Ziel, keine Mandatsbeiträge an die Mandatsnehmer auszurichten, aufzugeben. Ich möchte beliebt machen, den FGPK-Antrag zu unterstützen.

Andrea Dörig, Mitglied: Ich möchte mich als FGPK-Mitglied zu Wort melden. Es erstaunt mich schon, dass gewisse FGPK-Mitglieder - nach stundenlangen Diskussionen in der FGPK und keinen fundamentalen neuen Erkenntnissen in den letzten zwei Monaten - heute den diskutierten Antrag ablehnen. Ich frage mich, worüber wir in der Kommission diskutieren, wenn dann doch am Schluss anders entschieden wird. Wir haben lange diskutiert. Wir wollten den Stadträten für ihr grosses Engagement einen Obulus entrichten. Dieser wäre fixiert für 4 Jahre. Sie erhalten keine Lohnerhöhung, wenn es keine generelle Lohnerhöhung für die Stadtangestellten gibt. Deshalb möchte ich beliebt machen, den Fehler der letzten Anträge mit dem letzten Antrag noch zu korrigieren.

Thomas Richner, Präsident: Nachdem es keine weiteren Voten mehr gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

über den

Abänderungsantrag der SP zum Antrag 6 der FGPK

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag 7 der SP hinfällig ist.

Abstimmung

über den Antrag 6 der FGPK ohne Änderungen

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Somit sind wir am Ende mit dem Traktandum 6 und am Schluss der heutigen Sitzung. Ich bedanke mich für die angeregten Diskussionen und die gefundene Lösung. Die nächsten Sitzungen folgen am 22. November 2021 und am 20. Dezember 2021.



Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident

Thomas Richner

Der Protokollführer:

Stefan Berner